



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. November 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 11. Dezember 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, den 18. Dezember 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)
mit Fortsetzung am
Donnerstag, den 19. Dezember 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus
versammeln.

Der Präsident:
Dr. Conradin Cramer

Tagesordnung für die Sitzung vom 11. Dezember 2013

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen				
3.	Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	13.1214.01
4.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014-2017	WAK	WSU	13.1491.01
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	13.1263.02
6.	Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 – 2017	BKK	ED	13.1396.01
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	JSSK	JSD	13.0847.02

8.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zwei Anzügen und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission	FKom BKK GSK	FD	11.1792.02 09.5012.04 96.5356.05 02.7083.05
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	FD	12.0675.03
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1815.02 zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!"	BRK	BVD	12.1815.03
11.	Ratschlag betreffend Umbau und Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage	BRK	BVD	13.0631.01
12.	Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung	BRK	BVD	13.1088.01
13.	ÖV-Programm 2014 bis 2017	UVEK	BVD	13.0223.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD	13.2533.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 bis 2017	BKK	PD	13.1413.01
16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 bis 2017	BKK	PD	13.1416.01
17.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik für die Jahre 2014 – 2017	BKK	PD	13.1523.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das kammerorchesterbasel für die Jahr 2014 – 2015	BKK	PD	13.1607.01
19.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 – 2015	BKK	PD	13.1608.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim Marché-Concours National de Chevaux vom 9./10. August 2014 in Saignelégier	RegioKo	PD	13.1172.01
21.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	13.0846.02
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt – Formellgesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung – Anpassung an Humanforschungsgesetz	GSK	GD	13.0984.02
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P310 "Planung 3LAND-Stadt – es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!"	PetKo		12.5372.02
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P314 "Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung"	PetKo		13.0541.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"	PetKo		13.0932.02

Neue Vorstösse		
26.	Neue Interpellationen. Behandlung am 11. Dezember 2013, 15.00 Uhr	
27.	Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount (siehe Seite 15)	13.5421.01
28.	Anzüge 1 - 13 (siehe Seiten 17 bis 23)	
1.	Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai	13.5423.01
2.	Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe	13.5422.01
3.	Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin	13.5425.01
4.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren	13.5428.01
5.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen	13.5426.01
6.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei	13.5427.01
7.	Karl Schweizer und Konsorten betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen	13.5424.01
8.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend grossräumliche Erlaubnis für Baubeglehen von dubiosen religiösen Gemeinschaften	13.5429.01
9.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen	13.5430.01
10.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse	13.5431.01
11.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen	13.5432.01
12.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt	13.5434.01
13.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	13.5433.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"	WSU 13.5435.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Toya Krummenacher betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)	WSU 13.5459.02

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli	WSU	12.5271.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärung des Einsatzes von Geothermie zur Erdwärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben	WSU	11.5169.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Patrick Hafner betreffend absichtliche Verkehrsstaus?	BVD	13.5461.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli sowie Christian Egeler betreffend diversen Erschliessungs- und Ergänzungsprojekten im öffentlichen Verkehr	BVD	07.5231.04 09.5318.03 09.5366.03 07.5047.04 07.5347.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle	BVD	11.5084.03
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Peter Bochsler betreffend geplante Genossenschaftswohnungen	FD	13.5457.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter	FD	11.5198.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten	ED	12.5017.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten	ED	06.5192.04
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel	PD	13.5458.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten	GD	11.5277.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt	JSD	11.5286.02 12.5026.02

Tagesordnung für die Sitzung vom 18. und 19. Dezember 2013 (Budget)

43.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanzügen und zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten	FKom BKK UVEK	FD	13.5466.01 13.0087.01
-----	---	---------------------	----	--------------------------

Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 11. Dezember 2013

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

06.5192.04	39	12.0675.03	9	13.0846.02	21	13.1396.01	6	13.5435.02	29
07.5231.04	34	12.1815.03	10	13.0847.02	7	13.1413.01	15	13.5457.02	36
11.1792.02	8	12.5017.02	38	13.0932.02	25	13.1416.01	16	13.5458.02	40
11.5084.03	35	12.5271.02	31	13.0984.02	22	13.1491.01	4	13.5459.02	30
11.5169.02	32	12.5372.02	23	13.1088.01	12	13.1523.01	17	13.5461.02	33
11.5198.02	37	13.0223.01	13	13.1172.01	20	13.1607.01	18	13.5466.01	43
11.5277.02	41	13.0541.02	24	13.1214.01	3	13.1608.01	19		
11.5286.02	42	13.0631.01	11	13.1263.02	5	13.2533.01	14		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanzügen und zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten	FKom BKK		13.5466.01 13.0087.01
2. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zwei Anzügen und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission	FKom Mitberichte BKK / GSK	FD	11.1792.02 09.5012.04 96.5356.05 02.7083.05
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	FD	12.0675.03
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1815.02 zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!"	BRK	BVD	12.1815.03
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt – Formellgesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfahrdienstleistung – Anpassung an Humanforschungsgesetz	GSK	GD	13.0984.02
6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	13.0846.02
7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	JSSK	JSD	13.0847.02
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P310 betreffend "Planung 3LAND-Stadt – es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!"	PetKo		12.5372.02
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P314 "Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung"	PetKo		13.0541.02
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"	PetKo		13.0932.02
11. Schreiben des Regierungsrates zu von Anzügen Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli und Christian Egeler betreffend diversen Erschliessungs- und Ergänzungsprojekten im öffentlichen Verkehr		BVD	07.5231.04 09.5318.03 09.5366.03 07.5047.04 07.5347.04
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle		BVD	11.5084.03
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten		ED	12.5017.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung paliativmedizinischer Behandlungsketten		GD	11.5277.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter		FD	11.5198.02
16. Schreiben des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten zum Budget 2014		FD	13.0087.01 12.5371.02 13.5009.02

- | | | | |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli | WSU | 12.5271.02 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt | JSD | 11.5286.02
12.5026.02 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | |
|-----|--|--------------|----------------|
| 19. | Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" | PetKo | 13.1709.01 |
| 20. | Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" | PetKo | 13.1822.01 |
| 21. | Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014 | GSK | GD 13.1250.01 |
| 22. | Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015 | GSK | GD 13.1689.01 |
| 23. | Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Frauenberatungsstelle für die Betriebsjahre 2014 bis 2017 | BKK | PD 13.1776.01 |
| 24. | Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das S AM Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2014 bis 2017 | BKK | PD 13.1749.01 |
| 25. | Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung | BKK | BVD 13.1774.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|--|--|------------|
| 26. | Anzüge | | |
| 1. | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe | | 13.5473.01 |
| 2. | Stephan Luethi-Brüderlin und Brigitte Heilbronner betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht | | 13.5477.01 |
| 3. | Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung | | 13.5478.01 |
| 4. | Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung | | 13.5479.01 |
| 5. | Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt – zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft? | | 13.5480.01 |
| 6. | Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums | | 13.5481.01 |
| 7. | Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe | | 13.5495.01 |
| 8. | Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbezone | | 13.5496.01 |
| 9. | Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7 | | 13.5497.01 |
| 10. | Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe | | 13.5498.01 |
| 11. | Joël Thüring und Konsorten betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PsiA) | | 13.5499.01 |
| 27. | Motionen: | | |
| 1. | André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten | | 13.5474.01 |

2.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule		13.5501.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung	PD	11.5083.03

Kenntnisnahme

29.	Rücktritt von Sabine Suter als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014		13.5483.01
30.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle	FKom	13.5468.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegende Gelände im Hafen	PD	13.5276.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Eric Weber auf Ende November 2013?	PD	13.5302.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus	PD	13.5303.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die total verschuldet sind	PD	13.5310.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online?	PD	13.5320.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKW's	WSU	13.5297.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft, Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen, Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt sowie André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)	WSU	09.5187.03 11.5170.02 11.5171.02 11.5172.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten (stehen lassen)	GD	11.5251.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel	JSD	13.5309.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter – wie kann die Tram- und Busstation Schiffplände verbessert werden?	BVD	13.5344.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen)	BVD	07.5266.04
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen)	BVD	11.5206.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung	BVD	13.5371.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 – 2017 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. November 2013)	BKK	ED	13.1263.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärung des Einsatzes von Geothermie zur Erdwärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben (13. November 2013)		WSU	11.5169.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten (13. November 2013)		ED	06.5192.04

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5391.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)	11.1792.01 09.5012.03 96.5356.04 02.7083.04
5. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
7. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
8. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
9. Petition P310 "Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!" (9. Januar 2013 an PetKo)	12.5372.01
10. Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5094.01
11. Petition P314 "Zugunsten von sozial Benachteiligten. Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung" (15. Mai 2013 an PetKo)	13.0541.01
12. Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring" (26. Juni 2013 an PetKo)	13.0932.01
13. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo)	13.5261.01
14. Petition P318 "Für eine Passarelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai" (13. November 2013 an PetKo)	13.5443.01
15. Petition P319 "Flanieren statt Parkieren" (13. November 2013 an PetKo)	13.5444.01
16. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1672.01
17. Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1673.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 18. Rücktritt von Hans Ulrich Nabholz als Ersatzrichter beim Strafgericht per 31. Oktober 2013 (16. Oktober 2013 an WVKo) | 13.5399.01 |
| 19. Rücktritt von Samantha Fedeli per 31. März 2014 als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt (13. November 2013 an WVKo) | 13.5447.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 20. Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (26. Juni 2013 an JSSK) | 13.0847.01 |
| 21. Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes (11. September 2013 an JSSK) | 13.0634.01
10.5252.03 |
| 22. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug (13. November 2013 an JSSK) | 12.2122.02
11.5054.02 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 23. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK) | 11.1792.01
09.5012.03
96.5356.04
02.7083.04 |
| 24. Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modellversuch Basel-Stadt (26. Juni 2013 an GSK) | 13.0737.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt. Formell-gesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung. Anpassung an Humanforschungsgesetz (11. September 2013 an GSK) | 13.0984.01 |
| 26. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK) | 12.1639.02 |
| 27. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Beratungszentrum (ehemals Drop In und Step Out) (16. Oktober 2013 an GSK) | 13.0995.01 |
| 28. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2014 bis 2015 (16. Oktober 2013 an GSK) | 13.0794.01 |
| 29. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel" (MUSUB) für die Jahre 2014-2015 (16. Oktober 2013 an GSK) | 13.0792.01 |
| 30. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Frau Sucht Gesundheit" für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für die Jahre 2014 bis 2015 (16. Oktober 2013 an GSK) | 13.0738.01 |
| 31. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 – 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen (13. November 2013 an GSK) | 13.1261.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 32. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK) | 11.1792.01
09.5012.03
96.5356.04
02.7083.04 |
|--|--|

- | | |
|---|------------|
| 33. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1263.01 |
| 34. Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof (16. Oktober 2013 an BRK / Mitbericht der BKK) | 13.1502.01 |
| 35. Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 – 2017 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1396.01 |
| 36. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1417.01 |
| 37. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 bis 2017 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1413.01 |
| 38. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 bis 2017 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1416.01 |
| 39. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1397.01 |
| 40. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 – 2017. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. November 2013 an BKK) | 13.2533.01 |
| 41. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik für die Jahre 2014 – 2017 (13. November 2013 an BKK) | 13.1523.01 |
| 42. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 – 2015 (13. November 2013 an BKK) | 13.1608.01 |
| 43. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das kammerorchesterbasel für die Jahre 2014 – 2015 (13. November 2013 an BKK) | 13.1607.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 44. Ratschlag Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze als flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion. Vergrösserung der Fussgängerfläche, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, behindertengerechte ÖV-Haltestelle, Begrünung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne der Wohnumfeldaufwertung und Beantwortung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse (26. Juni 2013 an UVEK) | 13.0800.01
07.5009.05 |
| 45. ÖV-Programm 2014 bis 2017 (11. September 2013 an UVEK) | 13.0223.01 |
| 46. Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen (11. September 2013 an UVEK) | 13.1060.01 |
| 47. Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhen AG. Ausgabenbewilligung für die Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer Anlage zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (16. Oktober 2013 an UVEK) | 13.1214.01 |
| 48. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 13.1557.01 |
| 49. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |

50. Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2012. Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel Stadt (USG BS) (13. November 2013 an UVEK) 12.1105.02

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

51. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5360.03
52. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5359.04
53. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5357.04
54. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5361.04
55. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
00.6444.06
56. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) 12.0622.01
57. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK) 12.0740.01
09.5337.03
11.5063.02
58. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Boden gestalten! (Bodeninitiative)" und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz) (13. März 2013 an BRK) 12.0675.02
59. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten (15. Mai 2013 an BRK) 13.5124.01
60. Ratschlag für den Umbau und die Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage (5. Juni 2013 an BRK) 13.0631.01
61. Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen (11. September 2013 an BRK) 13.1061.01
62. Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug (11. September 2013 an BRK) 13.0732.01
10.5327.02
63. Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung (11. September 2013 an BRK) 13.1088.01
64. Ratschlag "Areal Aeschengraben" zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Aeschengraben, Nauenstrasse, Parkweg (16. Oktober 2013 an BRK) 13.1290.01
65. Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen (16. Oktober 2013 an BRK) 13.1289.01
66. Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof (16. Oktober 2013 an BRK) 13.1502.01
67. Ratschlag zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" (16. Oktober 2013 an BRK) 12.1815.02

68. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK) 13.1557.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

69. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK) 12.5208.01
70. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG (16. Oktober 2013 an WAK) 12.1065.01
71. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014-2017 (16. Oktober 2013 an WAK) 13.1491.01

Regiokommission (RegioKo)

72. Ausgabenbericht für die Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim Marché-Concours National de Chevaux vom 9./10. August 2014 in Saignelégier (11. September 2013 an RegioKo) 13.1172.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

73. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) – Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012. *Partnerschaftliches Geschäft* (26. Juni 2013 an IGPK UKBB) 13.0846.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

74. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
75. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)

Motionen

1. Motion betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount (vom 13. November 2013)

13.5421.01

Im Herbst 2003 hat der Regierungsrat den Headcount als Steuerungsgrösse für den Personalbestand des Kantons eingeführt. Hierbei wird ein maximaler Soll-Headcount auf Departementsebene festgelegt. Dieser kann im Rahmen des Budgetprozesses durch den Gesamterregierungsrat erhöht werden. Der Regierungsrat proklamierte damals, dass die Entwicklung des Personalbestandes restriktiv bewirtschaftet werden solle.

Betrachtet man die Entwicklung der Kantonsangestellten in den vergangenen Jahren, so lässt sich jedoch feststellen, dass der Headcount kontinuierlich ansteigt: Zwar sind durch die Auslagerung der IWB bzw. der Spitäler die in den Jahresberichten ausgewiesenen Zahlen in den Jahren 2010 und 2012 zurückgegangen. Rechnet man diese jedoch korrekterweise raus, so ist die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) seit 2007 um fast 9% gestiegen (2007: 7'021,7 FTE, 2012: 7'635 FTE). Innert fünf Jahren wurden also über 600 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen.

Die Steuerung des Personalbestandes durch den Regierungsrat erweist sich aus parlamentarischer Sicht als unbefriedigend. Der Grosse Rat hat keine Möglichkeit, direkt auf die Anzahl Stellen einzuwirken. Zwar hat er die indirekte Möglichkeit, mittels Budgetkürzungen eine entsprechende Stellenreduktion zu erwirken. Jedoch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass dies im konkreten Einzelfall sehr schwierig ist und daher kaum praktiziert wird. Zudem greift der Grosse Rat damit sehr stark in exekutive Kompetenzen ein, weil er dem Regierungsrat vorgibt, wo wie viel Personal einzusetzen ist.

Aus Sicht der Gewaltentrennung korrekter wäre es, wenn das Parlament die zu erfüllenden Aufgaben, das dafür verfügbare Geld und generell das verfügbare Personal definiert. Hingegen bliebe es dem Regierungsrat überlassen, wo er das bewilligte Personal einsetzt. Dies würde auch dazu führen, dass statt einfach immer neue Stellen zu schaffen kritischer überprüft würde, ob eine Verlagerung von bestehenden Stellen Sinn macht.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach der Grosse Rat jährlich zusammen mit dem Budget den maximalen Headcount der Kantonsverwaltung auf Departementsebene zu beschliessen hat.

Daniel Stolz, Elias Schäfer, Christian Egeler, Erich Bucher, Christophe Haller, Ernst Mutschler, David Jenny, Murat Kaya, Helmut Hersberger, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Markus Lehmann, Joël Thüning, Dieter Werthemann, Lukas Engelberger, Thomas Strahm

2. Motion betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten

13.5474.01

Für temporäre Bauten auf privatem Grund wie Festzelte, Bühnen etc. genügt beim ersten Mal das sogenannte Meldeverfahren. Wird dieselbe Installation am selben Ort ein Jahr später wieder gewünscht, ist dagegen ein Baubewilligungsverfahren unter Beizug eines Fachmannes und mit den üblichen Einsprachemöglichkeiten zu durchlaufen.

Es erscheint widersinnig, etwas, was in einem Jahr problemlos möglich ist, im Folgejahr einem sehr komplizierten Prozedere zu unterziehen. Weiter ist eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zu gleichen Installationen auf Allmend festzustellen, da diese wesentlich unkomplizierter bewilligt werden können.

Die Verwaltung begründet ihre Praxis mit rechtlichen Zwängen. Nachforschungen ergaben, dass die entsprechenden Bestimmungen nicht in einem Gesetz zu finden sind, sondern lediglich in den Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV), nämlich in den § 12 Abs. 1 (vereinfachtes Bewilligungsverfahren nur für Vorhaben ohne wesentliche Aussenwirkungen) und § 13, Abs 1 lit. g (Meldeverfahren für einmalige Errichtung von Provisorien von weniger als 6 Monaten Dauer) in Verbindung mit § 6 (Arten der Bewilligungsverfahren).

Die Verwaltung beruft sich also auf Zwänge, die nicht durch ein vom Grossen Rat beschlossenes Gesetz gegeben sind, sondern die sie sich selbst auferlegt hat. Die Ausführungsbestimmungen erscheinen hier auch nicht konsistent, da einerseits "wesentliche Aussenwirkungen" so stark gewichtet werden, dass ein vereinfachtes Verfahren nicht möglich sein soll, dieses Kriterium aber im ersten Jahr so unerheblich ist, dass sogar das Meldeverfahren angewendet werden kann. Da die zuständigen kantonalen Stellen keine Bereitschaft zu einer bürgerfreundlicheren Formulierung der Ausführungsbestimmungen erkennen lassen, muss mit dem Instrument der Motion nun halt eine Gesetzesanpassung angestrebt werden.

Das diesbezügliche Vorgehen der staatlichen Stellen selbst bei kleineren Bauten, die lediglich für einige wenige Tage oder gar nur für Stunden installiert werden, behindert unnötig private Initiativen, die zur Belebung Basels beitragen. So musste kürzlich sogar für ein Konzert von Guggenmusiken in der "Stücki" ein aufwendiges Bewilligungsverfahren mit Einsprache bedingt ungewissem Ausgang durchlaufen werden. Zurzeit werden auch Wirte, die ihren rauchenden Gästen mit einem kleinen Zelt o. ä. etwas Komfort in der kalten Jahreszeit bieten wollen, mit Aufforderungen, dafür Baugesuche einzureichen, konfrontiert.

Mit dem jüngst behandelten Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) wird zwar eine Lösung aufgezeigt: Veranstalter von Anlässen wie "Em Bebbi sy Jazz" oder das "Glaibasler Bluesfescht" könnten

beantragen, Privatgrundstücke für eine temporäre Nutzung zeitweilig "unter Allmend" zu stellen. Zum einen dürfte dieses komplizierte Prozedere wohl nur für grössere Veranstaltungen Sinn machen. Zum anderen ist es nicht einzusehen, warum eine "Notlösung" in Anspruch genommen werden muss (bei der man auf den Goodwill der Verwaltung angewiesen sein wird), um eine von der Verwaltung selbst geschaffene, unnötig restriktive Vorschrift zu umgehen.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der Regierungsrat eine Gesetzesbestimmung erarbeitet, die für temporäre Bauten, welche im ersten Jahr im Meldeverfahren erstellt werden können, auch für die Folgejahre das Meldeverfahren oder zumindest ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren erlaubt.

André Auderset, Ernst Mutschler, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann, Joël Thüring, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi, Sibel Arslan, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta

3. Motion betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule

13.5501.01

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Schulstandort sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen nebst den Einführungsklassen auf der Primarstufe auch die Fremdsprachenklassen an den Volksschulen nicht mehr weitergeführt werden. Seit Jahrzehnten ist die Fremdsprachenklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht, mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Kinder und Jugendlichen auch sofort in die Regelklassen integriert. Trotz DaZ- Angeboten ("Deutsch als Zweitsprache") an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie dann später optimal für die Regelklassen vorbereiten zu können.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Fremdsprachenklasse als Angebot für Kinder und Jugendliche erhalten bleibt. Die Fremdsprachenklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept "Förderung und Integration" dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen werden deshalb weiterhin Fremdsprachenklassen geführt.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Fremdsprachenklasse an jedem teilautonomen Schulstandort geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in §4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Fremdsprachenklassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Daniel Stolz, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Karl Schweizer, Sarah Wyss, Urs Müller-Walz, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Markus Lehmann, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Joël Thüring, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Anita Lachenmeier-Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai (vom 13. November 2013)

13.5423.01

Mit der kürzlich erfolgten Öffnung des Klybeckquais für den Langsamverkehr wurde ein weiterer Schritt realisiert, um das Gebiet des Rheinufer zwischen Dreirosenbrücke und Wiesemündung für die Bevölkerung zu öffnen. Einige Zwischennutzungen sind daran, sich vom Geheimtipp zum Publikumsmagneten zu entwickeln. Auch die Kunstmesse Scope wird bis 2015 auf dem Gelände des Klybeckquais stattfinden – notabene in einvernehmlicher Nachbarschaft mit dem Wagenplatz.

Da die angrenzenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen dicht bebaut und mit hohem Verkehrsaufkommen belastet sind, soll der neue Freiraum beim Klybeckquai auch als Bereicherung für die QuartierbewohnerInnen dienen. Der Zugang zum Klybeckquai ist jedoch nur von der Seite der Wiese über Wiesendamm oder vom Altrheinweg/unteren Rheinweg her möglich. Mit der Eröffnung des neuen Zugangs beim Altrheinweg hat sich die Situation für die BewohnerInnen des Klybeckquartiers sogar verschlechtert, denn der neue Durchgang ist knapp 100 Meter näher bei der Dreirosenbrücke und damit noch weiter weg vom Quartier. Die beiden Zugänge liegen rund einen guten Kilometer auseinander. Damit die BewohnerInnen des Klybeckquartiers den zusätzlichen Freiraum nutzen und die Angebote der Zwischennutzungen besuchen können, wünschen sie sich nun einen Übergang über die Geleise der Hafenbahn auf der Höhe der Inselstrasse. So würde der Klybeckquai rasch und einfach aus dem Quartier zugänglich, der Weg von der Inselstrasse zur Zwischennutzung "Landestelle" z.B. wäre einen Kilometer kürzer.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Zugang zum Klybeckquai für das Klybeckquartier verbessert werden kann.
- Ob es möglich ist, auf der Höhe der Inselstrasse oder der Ackerstrasse rasch einen Fussgängerweg in Form einer Brücke oder Passerelle über die Geleise der Hafenbahn zu erstellen.
- Welche Kosten die Erstellung eines solchen Zugangs nach sich ziehen würde.
- Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, damit die Zugänglichkeit des Klybeckquais – insbesondere für die BewohnerInnen der angrenzenden Quartiere – verbessert werden kann.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Sarah Wyss, Elisabeth Ackermann, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Michael Koechlin, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Tobit Schäfer, André Auderset

2. Anzug betreffend Förderung der Pflegeberufe (vom 13. November 2013)

13.5422.01

Aufgrund der demographischen und epidemiologischen Entwicklung wird sich der Altersquotient in der Schweiz in Zukunft erhöhen. Der Personalbedarf im Gesundheitswesen wird stark ansteigen und ein Fachkräftemangel beim Pflegepersonal zeichnet sich ab (Prognose des Gesundheitsobservatorium, Obsan, Bundesamt für Statistik). Bereits heute wäre der Betrieb unserer Spitäler und Pflegeheime ohne im Ausland ausgebildetes Therapie- und Pflegepersonal nicht denkbar. Für die anspruchsvolle Betreuung zu Hause, die bis anhin zu einem grossen Teil von Familienangehörigen wahrgenommen wurde, wird zunehmend ausgebildetes Pflegepersonal angestellt. Durch eine professionelle Pflege zu Hause wird dem Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen entsprochen, möglichst lange zu Hause zu wohnen und ein teurer Heimeintritt kann hinausgeschoben werden.

Diese Entwicklung verlangt, dass das Betreuungsangebot zu Hause ausgebaut werden muss. Die Betreuung wird einerseits durch private Organisationen (z.B. Spitex oder Home Instead) und andererseits durch Freiwillige und Familienangehörige der pflegebedürftigen Menschen gewährleistet. Der Mehrbedarf an Pflegepersonal wird sich nicht ausschliesslich durch qualifiziertes Personal aus dem Ausland decken lassen. Aus diesem Grund muss der Pflegeausbildung von Familienangehörigen und Freiwilligen eine grössere Bedeutung zugemessen werden, z.B. durch niederschwellige Angebote an Pflegeausbildungen, die diesen Personen den Weg zur Umschulung oder Zweitausbildung in einen Pflegeberuf eröffnen bzw. erleichtern.

Darüber hinaus sehen wir Handlungsbedarf bei der Rekrutierung von jungen Erwachsenen, die sich für Pflegeberufe entscheiden könnten. Um einen Pflegenotstand zu vermeiden, muss die Zahl der Fachleute in nicht universitären Gesundheitsberufen wesentlich erhöht werden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

1. Wie die Pflegeausbildung von Familienangehörigen und Freiwilligen gefördert werden kann.
2. Wie der berufliche Wiedereinstieg oder Quereinstieg für Pflegefachkräfte erleichtert werden kann.
3. Wie die Attraktivität der Pflegeberufe für junge Frauen und Männer erhöht werden kann.
4. Welche Massnahmen ergriffen werden, um einem Mangel an Pflegekräften vorzubeugen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann, Beatriz Greuter, David Jenny, Eduard Rutschmann

3. Anzug betreffend Förderung der Hausarztmedizin (vom 13. November 2013)

13.5425.01

Ab 2014 werden an der Uni Basel statt wie bisher 130 in Zukunft neu 170 Studienplätze für Humanmedizin angeboten. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Reduktion des bestehenden Ärztemangels, bedeutet aber lediglich einen Tropfen auf den heissen Stein. Wegen der grossen Anzahl Ärztinnen und Ärzte, welche nach abgeschlossenem Studium nur Teilzeitpensen absolvieren möchten, benötigt es für 100 Vollstellen rund 170 bis 180 Studienabgänger. Zusätzlich ist jetzt schon in praktisch allen Disziplinen ein Ärztemangel feststellbar, vor allem in der Hausarztmedizin. Es besteht also aktuell ein Nachholbedarf. In Zukunft müssen auch noch die Stellen von eigenen Assistenten abgedeckt werden, welche im Moment noch von Ärzten aus dem Ausland besetzt werden können. Wegen den zunehmend besseren Arbeits- und Lohnbedingungen z.B. in Deutschland, wird es schon bald schwieriger werden, Ärzte aus dem nahen Ausland anzuwerben. Aus diesen obigen Gründen wäre es an und für sich dringend notwendig, die Studierendenzahl gesamtschweizerisch mindestens zu verdoppeln.

Zusätzlich zur Erhöhung der Studierendenzahlen müssen noch enorme Anstrengungen unternommen werden, damit vor allem die Anzahl der praktizierenden Hausärzte wieder steigen wird.

Auf nationaler Ebene wurde die Initiative "JA zur Hausarztmedizin" lanciert, welche in erster Linie eine ausreichende medizinische Grundversorgung der Bevölkerung durch Fachärzte und Fachärztinnen der Hausarztmedizin verlangt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) möchte den berechtigten Anliegen der Hausarztinitiative mit einem breit gefassten Masterplan "Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" rasch und zielorientiert begegnen.

Wie am Freitag 27. September 2013 kommuniziert wurde, ziehen die Hausärzte ihre Initiative zurück, zugunsten des Masterplans sowie dem direkten Gegenentwurf des Parlamentes zur Initiative.

Obwohl nun die nationalen Entwicklungen (konkrete Umsetzung Masterplan und Volksabstimmung über den direkten Gegenentwurf des Parlamentes zur Volksinitiative JA zur Hausarztmedizin) abgewartet werden müssen, möchte ich trotzdem mit meinem Anzug dem Regierungsrat zur Situation im Kanton Basel-Stadt folgende Fragen stellen.

1. Auf nationaler Ebene liegen mit dem Masterplan Lösungen zur Umsetzung bereit und die Initiative wurde zugunsten des direkten Gegenentwurfs zurückgezogen. Sieht der Regierungsrat zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung und Attraktivitätssteigerung der Hausarztmedizin auf kantonaler Ebene?
2. Ist der Regierungsrat zum Beispiel bereit, hausärztliche Gemeinschaftspraxen, respektive interdisziplinäre Gemeinschaftspraxen kantonale zu fördern und sich auch finanziell daran zu beteiligen, z.B. durch Bereitstellung und Vermietung von entsprechend eingerichteten Arztpraxen?
3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Anzahl der Praxisassistentenstellen in der Hausarztpraxis zu erhöhen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Spitäler auf Kantonsgebiet dazu zu zwingen, in Zukunft verbindlich mehr Weiterbildungsstellen und entsprechende Rotationsstellen (vor allem in den sogenannten kleinen Fächern wie Dermatologie, HNO etc.) für zukünftige Hausärzte/Innen anzubieten, und sich an deren Finanzierung zu beteiligen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine neue Stelle am Institut für Hausarztmedizin für die Koordination der Weiterbildungs-, Rotations- und Praxisassistentenstellen für das Weiterbildungs-Curriculum zum Hausarzt/ärztin zu installieren und zu finanzieren?
6. Ist der Regierungsrat dazu bereit, mit anderen Kantonen (z.B. Luzern oder Aargau) Kooperationen zu prüfen, um den ambulanten und stationären klinischen Unterricht für die Studierenden der Humanmedizin auch bei steigenden Studentenzahlen auch in Zukunft gewährleisten zu können?

Rolf von Aarburg, André Weissen, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Beatriz Greuter, Lukas Engelberger, Annemarie Pfeifer, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Felix W. Eymann, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Eduard Rutschmann, Salome Hofer, Thomas Müry, Andreas Sturm, Peter Bochsler

4. Anzug betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren (vom 13. November 2013)

13.5428.01

Rentnerinnen und Rentner werden immer häufiger Opfer von Raubdelikten auf offener Strasse, in Hauseingängen oder gar in der eigenen Wohnung. Gerade ältere Menschen sind - aufgrund der geringen Gegenwehr - leichte Opfer von solchen Delikten und müssen entsprechend verstärkt geschützt werden.

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner haben deshalb reagiert und sich in den vergangenen Monaten für Selbstverteidigungskurse angemeldet. Solche Selbstverteidigungskurse für Seniorinnen und Senioren werden zwischenzeitlich sogar von Pro Senectute und anderen Klubschulen angeboten und kosten zwischen CHF 80 und 180. Dank solchen Selbstverteidigungskursen können sich Rentnerinnen und Rentner auch mit wenigen Tricks noch im hohen Alter gegen einen Angriff zur Wehr setzen. Diese spezifisch für ältere Menschen zugeschnittenen Kurse ermöglichen in konkreten Situationen einfache Abwehrtechniken anzuwenden.

Wenn man bedenkt, dass viele ältere Menschen nach einem solchen Überfall stark traumatisiert bleiben und das Geschehene nur sehr schwer verarbeiten können, sind die für den Kursbesuch anfallenden Kosten relativ gering. Zumal bei solchen Überfällen auch schwere Verletzungen die Folge sein können, welche die körperliche Beweglichkeit der Seniorinnen und Senioren langfristig und permanent beeinträchtigen können und somit die Gesundheitskosten erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob er die Kosten für einen Besuch eines spezifisch für diese Alterskategorie angebotenen Selbstverteidigungskurses bis zu einem von ihm definierten

Maximalbetrag für Seniorinnen und Senioren (ab AHV-Eintrittsalter) übernehmen und diese den Kursteilnehmenden nach Kursbesuch rückerstatten kann. Die Kurse müssen von einer für dieses Kursangebot anerkannten Institution besucht werden.

Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Michel Rusterholtz, Bruno Jagher

5. Anzug betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen

(vom 13. November 2013)

13.5426.01

Bekannt ist, dass das Gewerbe in Basel-Stadt, d.h. insbesondere kleine und mittlere Betriebe, erheblich Mühe haben, geeignete Firmenareale zu finden und diese baulich zu nutzen. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in diversen Zonenplanrevisionen die mögliche Nutzung in den baselstädtischen Baugebieten reduziert worden ist. Ebenso wurde in baugesetzlicher Hinsicht sehr viel unternommen, um das Wohnen zu fördern: Durch niedrigere Bauzonen, durch Senkung der Nutzungsmöglichkeit innerhalb der einzelnen Bauzonen, durch die Forderung nach grösseren Frei- und Grünflächen, durch die Einführung von Wohnanteilsvorschriften etc. Dies führt dazu, dass zahlreiche KMU die Stadt verlassen mussten, sei es mangels Möglichkeiten für die Einrichtung ihres Gewerbebetriebs, sei es wegen zu hoher Kosten. Unternehmen, welche ihre Tätigkeit in der Stadt ausüben (z.B. das Bau- und Baunebengewerbe), müssen lange Verkehrswege auf sich nehmen (was bei zahlreichen Verkehrsstaus Kosten verursacht). Eine Durchmischung von Wohnen und Gewerbe kann zu gewissen Schwierigkeiten führen, zeichnet aber auch eine lebendige Stadt und ein lebendiges Quartier aus.

Aus dem Blickwinkel der KMU lässt sich feststellen, dass diese Firmen nicht nur in der Region ihren Standort haben, sondern häufig ihre Leistungen für die Bevölkerung in der Stadt und im Kanton erbringen. Kleinere und mittlere Unternehmen bieten sehr zahlreiche Arbeitsplätze, welche sich - gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - als beständig erweisen. Viele dieser Firmen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sind räumlich wenig anspruchsvoll, d.h. sie können ihren Betrieb bereits mit eher geringem Raumaufwand ausführen.

Aus raumplanerischer Sicht besteht die Forderung, den baulich nutzbaren Raum in der Stadt zu verdichten, d.h. besser zu nutzen. Dies kann und soll sich auch zugunsten von bestehenden Gewerbebetrieben in der Stadt positiv auswirken, kann aber auch zur verstärkten Ansiedlung von solchen KMUs in der Stadt führen. Dies ist sicher auch möglich in einer wohnnutzungsverträglichen Weise.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Bestehen Möglichkeiten, für das Gewerbe in Basel-Stadt weitere Areale vorzusehen, dies auch mit entsprechenden zonenplanerischen Massnahmen?
2. Können die Immobilien Basel-Stadt angewiesen werden, bei Verfügungen über Grundstücke des Kantons, der Einwohnergemeinde, der Pensionskasse etc. vermehrt die Bedürfnisse von Gewerbebetrieben zu berücksichtigen?
3. Bestehen Möglichkeiten, durch Änderungen im Bau- und Planungsgesetz/ ev. anderen rechtlichen Grundlagen, Erleichterungen und bessere Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen für Gewerbebetriebe im Kanton Basel-Stadt?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Joël Thüring, Tobit Schäfer, André Auderset, Helmut Hersberger, Andreas Sturm, Sibel Arslan, Karl Schweizer, Urs Schweizer, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Elisabeth Ackermann, Markus Lehmann

6. Anzug betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei

(vom 13. November 2013)

13.5427.01

Seit einer Woche befindet sich das Bataillon 1 der Militärpolizei in der Region und unterstützt die Kantonspolizei Basel-Landschaft im Kampf gegen Kriminaltouristen. Geplant sind u.a. mehrere flächendeckende Verkehrskontrollen und gemischte Patrouillen, wobei selbstverständlich die Kantonspolizei Basel-Landschaft den Lead hat.

Im Kampf gegen den Kriminaltourismus sind solche gemeinsamen Einsätze ausserordentlich sinnvoll, besonders dann, wenn man die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik der vergangenen Jahre im Kopf hat (2012: Zunahme von Straftaten um 23% gegenüber 2011).

Es ist klar, dass für die Sicherheit der Bevölkerung und im Kampf gegen die Kriminalität auch unkonventionelle Wege beschritten werden müssen. Eine Zusammenarbeit erscheint daher mehr als nur sinnvoll. Die Argumentation des Regierungsrates in meiner Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5142.02 ist nach dem gemeinsamen Einsatz in Basel-Landschaft zudem nicht weiter haltbar.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat daher zur prüfen und zu berichten, ob wie im Kanton Basel-Landschaft gemeinsame Schwerpunktaktionen mit der Militärpolizei auf baselstädtischem Kantonsgebiet geplant und durchgeführt werden können.

Eduard Rutschmann, André Auderset, Peter Bochsler, Heiner Vischer, André Weissen, Thomas Mury, Martin Gschwind, Heinrich Ueberwasser, Joël Thüring, Thomas Strahm, Toni Casagrande, Karl Schweizer, Patrick Hafner, Christophe Haller, Michel Rusterholtz, Samuel Wyss, Oskar Herzig-Jonasch, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner

7. Anzug betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen (vom 13. November 2013)

13.5424.01

Im Kanton Basel-Stadt werden viele Sportanlagen, die im Eigentum des Kantons stehen, teilweise oder massgeblich von privatrechtlich organisierten Sportvereinen oder Gesellschaften genutzt. Die auf diesen Anlagen anfallenden Kosten für Heizung, Wasser und Elektrizität (Verbrauchskosten) werden in aller Regel durch die IWB verursachergerecht den Benutzern der Anlagen in Rechnung gestellt.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass sehr viele private Sportvereine enorme ehrenamtliche Anstrengungen und Leistungen im Bereich der Integration von Migranten, der Betreuung von Jugendlichen, der Freizeitgestaltung sowie der Sport- und Gesundheitsförderung erbringen. Alle privaten Sportvereine haben grosse Mühe, diese aus persönlichem Engagement ihrer Mitglieder erbrachten Anstrengungen, aus ihren eigenen Budgets zu finanzieren. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass die finanzielle Situation von privaten Sportorganisationen trotz der Einziehung von zum Teil substantziellen Mitgliederbeiträgen in aller Regel immer sehr angespannt ist.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwieweit im Sinne einer Entlastung von privaten Sportvereinen eine Übernahme der für die Vereine anfallenden Heizungs-, Elektrizitäts- und Wasserkosten auf Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, durch den Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu den aktuell eingestellten Budgets möglich ist. Dies zur finanziellen Entlastung der diese Anlagen nutzenden privaten Sportvereine und Gesellschaften aber auch im Sinne einer mindestens teilweisen, finanziellen Kompensation von ehrenamtlichen Arbeiten privater Sportvereine und -gesellschaften bei der Integration von Migranten, bei der Betreuung von Jugendlichen, bei der Freizeitgestaltung sowie bei der Sport- und Gesundheitsförderung, welche zweifellos als Themen im öffentlichen Interesse liegen.

Karl Schweizer, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Lindner, Heiner Vischer, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher

8. Anzug betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubeglehen von dubiosen religiösen Gemeinschaften (vom 13. November 2013)

13.5429.01

Der Kanton Basel-Stadt ist fortschrittlich in der Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Dies ist richtig, weil die Ausübung der Religion ein wichtiges Grundrecht in einer Demokratie ist. Auf der anderen Seite ist die Öffentlichkeit vor dubiosen Pseudo-Religionen, die keine Anerkennung anstreben oder denen diese verweigert wird, zu schützen.

Bereits mehrere Male wurde bezgl. des aggressiven Auftretens der Scientology interpelliert (2003, 2012, 2013).

Die Anzugsstellenden sind beunruhigt, dass nun genau diese Organisation eine "prunkvolle Stätte" auf Kantonsboden erbauen will. Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Genehmigung durch den Grossen Rat für derartige Baubeglehen (nämlich solche von pseudoreligiösen Organisationen, die keine kantonale oder Anerkennung besitzen oder anstreben und die durch exzessive Mitgliederwerbung auffallen) möglich wäre. Die Anzugsstellenden möchten, dass der Grosse Rat von Fall zu Fall entscheiden kann, ob solche Baubeglehen genehmigt werden sollen oder nicht. Die Regelung soll rückwirkend auf den 1.1.2013 wirken.

Michel Rusterholtz, Sarah Wyss, Andreas Ungricht, Annemarie Pfeifer, Patrick Hafner, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig-Jonasch, Andreas Sturm, Karl Schweizer, Felix W. Eymann, Daniel Goepfert, Eveline Rommerskirchen, Kerstin Wenk, Elisabeth Ackermann

9. Anzug betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen (vom 13. November 2013)

13.5430.01

Zurzeit wächst die Zahl der Betagten, welche im Alltag auf Betreuung und Pflege angewiesen sind. Zunehmend wird der wachsende Personalmangel mit Migrantinnen aus Osteuropa kompensiert. Diese verdienen als Pflege-Pendlerinnen Geld und unterstützen damit ihre Familien zuhause. Sie sind beliebt, weil sie sich in die Familie der Betreuten integrieren. Doch ihre Gutmütigkeit macht sie auch anfällig für Ausbeutung jeder Art. Geschäftstüchtige Vermittlungsagenturen sehen ein Geschäft im wachsenden Betreuungsmarkt. Mit Dumpingangeboten werden Kunden generiert. Nicht selten werden weniger als CHF 2'000 im Monat für eine 24-Stunden-Betreuung an 7 Tagen pro Woche bezahlt.

Diese Angebote werfen Fragen auf. Die Schweizerische Alzheimervereinigung weist darauf hin, dass bei den betreuten älteren Personen häufig auch eine Demenz vorliege. "Es handelt sich also um Menschen, die in doppelter Hinsicht vulnerabel sind und bei denen eine ganz spezifische Betreuung und Pflege notwendig ist. Wissen und Erfahrung zu Demenz sind für den Umgang mit diesen Menschen von äusserst wichtiger Bedeutung." Deshalb fordert sie klare Regeln auch in diesem Bereich.

Caritas Schweiz bietet mit ihrem Projekt "In guten Händen" ein Modellprojekt an mit Pflegenden, welche in der Spitex in Rumänien ausgebildet wurden und nun in der Schweiz zu fairen Löhnen arbeiten möchten. Allerdings belaufen sich die

Lohnkosten auf CHF 6'500 monatlich und sind für zahlreiche Betagte nicht bezahlbar. Es müsste also geprüft werden, ob beispielsweise mittels der Hilfslosenentschädigung eine finanzielle Hilfe gegeben werden könnte. Es wäre wohl gerecht, wenn Betagte, die sich daheim pflegen lassen, im ähnlichen Rahmen unterstützt würden, wie diejenigen in einem Heim. Auf längere Zeit werden sich die Dumpinglöhne im Pflegebereich nicht rechtfertigen lassen.

Eine zunehmende Anzahl von Spitexorganisationen bietet Leistungen an. Auch hier gilt es, die Qualität zu sichern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- wie er die Situation der Pflege durch Migrantinnen einschätzt
- wie er ein Mindestmass an Qualität sicherstellen will
- welche Finanzierungsmöglichkeiten er sieht, um die Pflege zu Hause mit derjenigen im Pflegeheim gleich zu stellen
- wie er auch betreuende Angehörige noch vermehrt finanziell unterstützen kann und das bereits bestehende Angebot von Pflegebeihilfen noch bekannter gemacht werden kann.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Atilla Toptas, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Markus Lehmann, Jürg Meyer, Otto Schmid, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Oswald Inglin, Bruno Jagher

10. Anzug betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (vom 13. November 2013)

13.5431.01

Am 23. Oktober 2013 hat der Grosse Rat den Ratschlag zur Aufwertung der Grenzacherstrasse im Bereich der Firma Roche angenommen. In der vorberatenden Kommission (UVEK) und in den Voten im Grossen Rat wurde auf die Problematik, dass die Temporeduktion auf Tempo 30 im Bereich der Roche umgesetzt werden wird - nicht aber im gerade angrenzenden Bereich des Kindergartens an der Ecke zur Peter Rot-Strasse. Da der Projektperimeter des Ratschlages den Kindergarten nicht betraf, hat die Kommission beschlossen, einen entsprechenden Anzug einzureichen mit der Bitte um zeitgleiche Umsetzung der Massnahme.

Die hängige Petition P317 "für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" fordert die "Einführung von Tempo 30 (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten); Generelles Überholverbot auf dem Abschnitt Wettsteinplatz bis Peter Rot-Strasse sowie an der Kreuzung (durchgezogene Mittellinien bzw. gute Markierungen)."

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten,

- Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten) einzuführen und
- zu prüfen, ob die Grenzacherstrasse zwischen Wettsteinplatz und Roche nicht von einer verkehrsorientierten Strasse in eine siedlungsorientierte Strasse umklassiert werden kann.

Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin

11. Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen (vom 13. November 2013)

13.5432.01

Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrädern gleichgestellt sind. Dies bedeutet, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern mit Motorunterstützung grundsätzlich auf keinen Velowegen und Velorouten verkehren dürfen, auf denen Motorfahräder verboten sind.

Dies betrifft beispielsweise ausserhalb der Innerstadtzone den Rüchligweg, der die wichtigste Velo-Penderroute zwischen Riehen und Basel darstellt, aber auch den Birskopfsteig oder den neuen Veloweg entlang der Wiese nach Riehen. Das ist auf Grund der hohen Anzahl der Pendler und Pendlerinnen aus Riehen und Birsfelden schon fast absurd zu bezeichnen. Zudem ist das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die Strassen, die für Motorfahräder nicht gestattet sind, mit eingeschaltetem Motor befahren dürfen sollen.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" die Benützung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. E-Bikes mit gelben Kontrollschildern leisten einen wichtigen Beitrag im täglichen Pendlerverkehr. Kann die Regierung eine Motivationskampagne für einen Umstieg vom motorisierten Autoverkehr auf dieses leise und umweltfreundliche Verkehrsmittel lancieren?
2. Ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die anderen kantonalen Velowege und Velorouten benützen dürfen, auf denen Motorfahräder nicht gestattet sind.
3. Ob alle bestehenden Verbote für Motorfahräder auf die mögliche Zulassung für E-Bikes mit gelben Kontrollschildern überprüft werden können?

Heiner Vischer, Brigitta Gerber, Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Dominique König-Lüdin, Thomas Strahm, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

12. Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt (vom 13. November 2013)

13.5434.01

Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrädern gleichgestellt sind und diese deshalb in der Innerstadtzone – ausser auf den ÖV-Achsen – nur mit abgeschaltetem Motor verkehren dürfen sollen.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind jedoch der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch auf den im Ratschlag "Neues Verkehrskonzept Innenstadt" in den beiden Modulen "Veloverbindungen" festgelegten "wichtigste(n) Veloverbindungen im autofreien Bereich" mit eingeschaltetem Motor fahren dürfen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie einerseits der Langsamverkehr gefördert wird und andererseits geräusch- und emissionslose E-Bikes mit gelben Kontrollschildern von der Benutzung der wichtigsten Veloverbindungen (ausser den ÖV-Achsen) ausgeschlossen werden. Auch ist zu bedenken, dass das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich ist.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" die Benützung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch mit Motorunterstützung die im Ratschlag "Verkehrskonzept Innerstadt" empfohlenen "wichtigste(n) Veloverbindungen" uneingeschränkt benützen können.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Andreas Albrecht, Emmanuel Ullmann, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig-Jonasch, Sibylle Benz Hübner, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm

13. Anzug betreffend Einführung des Bezahls von Parkgebühren mit dem Handy (vom 13. November 2013)

13.5433.01

Auf Anfang 2014 wird das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" eingeführt und parallel dazu wird die "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" umgesetzt. Bis in ungefähr drei Jahren sollen alle Massnahmen der Parkraumbewirtschaftung abgeschlossen sein.

Ein wichtiger Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung ist die Einführung eines modifizierten Parkkartensystems für Anwohnerparkkarten, Pendlerkarten, Gewerbeparkkarten und Halbtages- sowie Tagesparkkarten. Während die ersten Kategorien bei der Motorfahrzeugkontrolle beantragt bzw. bezogen werden müssen, ist der Bezug für Halb- und Tagesparkkarten im Internet, bei den TNW Billettautomaten und den Kundenzentren des JSD und BVB möglich.

Nicht vorgesehen ist jedoch eine Bezahlung der Parkgebühr für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy. Dies ist ein Manko, denn viele der von auswärts kommenden Fahrzeuglenker haben nicht die Möglichkeit, die Parkscheine bei den vorhergenannten Bezugsstellen zu erwerben, zudem ist der Bezug aus dem Internet im Auto nicht möglich. Auch für einheimische Automobilisten und Automobilistinnen ist oft ein Billettautomat ausser Reichweite und es würde deshalb zu einem unnötigen Suchverkehr führen, um einen solchen zu finden. Der Bezug mit dem Handy bietet deshalb eine optimale Möglichkeit, die Parkgebühr direkt im Auto am Parkplatz zu entrichten. In Deutschland kann man in über 100 und in Österreich in über 20 Städten und Gemeinden die Parkgebühren mit dem Handy bezahlen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob in Basel-Stadt eine Bezahlung der Parkgebühren für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy eingeführt werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Elias Schäfer, Eveline Rommerskirchen, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Daniel Goepfert, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Sarah Wyss, Toni Casagrande, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, André Auderset, Karl Schweizer, Oskar Herzig-Jonasch, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Leonhard Burckhardt, Christophe Haller

14. Anzug betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe

13.5473.01

Vor etlichen Monaten wurde bekannt, dass eine neue Sterbehilfeorganisation namens "Eternal Spirit" in Basel Beihilfe zum Suizid anbietet, insbesondere für Patienten, welche aus dem Ausland anreisen. Anfangs Juni nahm dann der Regierungsrat im Rahmen einer Interpellationsantwort Stellung zur Thematik des Sterbetourismus. Er stellte beruhigend fest dass: "...Missbräuche jedoch geahndet werden, was aufgrund der heute bestehenden Regelungen ohne Einschränkung gewährleistet werden kann."

Die Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften nennt drei Voraussetzungen für die Suizidbeihilfe:

- "Die Erkrankung des Patienten rechtfertigt die Annahme, dass das Lebensende nahe ist.
- Alternative Möglichkeiten der Hilfestellung wurden erörtert und soweit gewünscht auch eingesetzt.
- Der Patient ist urteilsfähig, sein Wunsch ist wohlwogen, ohne äusseren Druck entstanden und dauerhaft. Dies wurde von einer unabhängigen Drittperson überprüft, wobei diese nicht zwingend ein Arzt sein muss."

Nun wurde kürzlich ein Fall von einer klaren Sorgfaltspflichtenverletzung bekannt, welcher annehmen lässt, dass die bestehenden Standesregeln nicht konsequent angewendet werden. In der italienischen Presse wurde im Sommer 2013 breit über den Basler Fall und die involvierte Organisation Eternal Spirit berichtet: Im April 2013 verschwand der ehemalige 62-jährige italienische Oberstaatsanwalt P.A. spurlos. Wenige Tage später wurden die Angehörigen informiert, dass er in Basel Suizidbeihilfe in Anspruch genommen habe. Die ärztlichen Berichte aus Italien, welche eine Syphiliserkrankung im Endstadium diagnostizierten, erwiesen sich bei der von der Familie eingeleiteten Obduktion durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel als falsch. Der ausführliche Bericht zeigt auf, dass beim Verstorbenen keinerlei lebensbedrohende Krankheit vorgelegen hatte. In einem Abschiedsbrief teilte der Verstorbene seiner Tochter mit, dass er die Berichte teilweise selbst geschrieben oder unter falschen Angaben von ihm bekannten Ärzten erschlichen habe. Die trauernde Familie berichtete, dass er unter Stimmungsschwankungen gelitten habe. Die Basler Suizidbeihilferin entschuldigte sich später schriftlich bei der Trauerfamilie für ihre "Fehleinschätzung"... Alle Unterlagen liegen der Erstunterzeichnerin vor und sind an die entsprechenden Stellen weitergeleitet worden. Unterdessen werden in Italien die involvierten Ärzte strafrechtlich belangt.

Namhafte Experten vermuten, dass eine Dunkelziffer von missbräuchlicher Sterbehilfe vorhanden ist.

Da die Zahl der Anfragen für Suizidbeihilfe von aus dem Ausland Angereisten in Basel zunehmen wird und eine Fehldiagnose tödlich endet, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten wie er seine Aufsichtspflicht ausüben will:

1. Ist er bereit, eine jährlich zu aktualisierende Statistik der Suizidbeihilfen durch Sterbehilfeorganisationen zu führen und der Öffentlichkeit vorzulegen, wobei mindestens folgende Angaben anonymisiert erhoben werden sollen:
Sterbehilfeorganisation, welche den Suizid begleitet hat; Diagnosestellungen; Anzahl der Suizidbeihilfen welche nicht den Standards der SAMW entsprechen; Anzahl der Suizidbeihilfe für aus dem Ausland angereiste Personen.
Mit einer statistischen Erhebung der Tätigkeiten der Sterbehilfeorganisationen soll erreicht werden, dass der Umfang und die Umstände der Suizidbeihilfe im Kanton Basel-Stadt offengelegt werden. In Anbetracht der ethisch höchst sensiblen Thematik und deren gesellschaftspolitischen Dimension scheint eine solche Massnahme gerechtfertigt.
2. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist besonders heikel, weil dadurch Gesetze anderer Länder umgangen werden. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen und zu berichten, wie mittels kantonaler Regelung und in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft der Sterbetourismus eingeschränkt und Missbräuchen vorgebeugt werden kann, etwa indem verlangt wird, dass bei Patienten aus dem Ausland ein ausführliches Gutachten erstellt wird, welches Schweizerischen Gepflogenheiten entspricht (z.B. Krankheitsverläufe über einen längeren Zeitraum hinweg, Laborwerte oder andere diagnostische Unterlagen) und dass eine Mindestzahl von Gesprächen geführt wird?

Da die Thematik nicht an den Kantonsgrenzen Halt macht, wird der Anzug auch in den Kantonen BL, AG und SO eingereicht werden.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Michel Rusterholtz, Thomas Mury, André Auderset, Atilla Toptas, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Dominique König-Lüdin, Remo Gallacchi, Markus Lehmann

15. Anzug betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht

13.5477.01

Am 24. Oktober ist die Referendumsfrist für die Revision des Energiegesetzes abgelaufen. Ab 2014 werden die Vergütungen von Solarstrom ein weiteres Mal stark gekürzt und einer Neuregelung unterzogen:

Anlagen unter 10 kW erhalten neu eine Einmalvergütung von max. 30 Prozent der Investition. Anlagen zwischen 10 und 30 kW dürfen zwischen der herkömmlichen Einspeisevergütung und der Einmalvergütung wählen. Die Verwendung von Solarstrom für den Eigenverbrauch wird bundesrechtlich klar geregelt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Neuregelung der kantonalen Vergütungen zu prüfen, welche folgende Ziele berücksichtigt:

1. Stromproduzenten mit Anlagen mit Einmalvergütung, die ihre Stromerzeugung aufgrund ihres Bedarfsprofils nicht oder nicht in nennenswertem Umfang selber verbrauchen können, sollen auch in Zukunft eine Vergütung erhalten, die die Amortisation ihrer Investitionen gewährleistet, inklusive eine bescheidene Verzinsung des eigenen Kapitals.
2. Der kantonale Rücklieferarif ist zu differenzieren oder es ist für Anlagen mit Einmalvergütung eine Variante zu prüfen, bei der der Zähler bei Überschussproduktion rückwärts läuft (Net-Metering).
3. Die Neuregelung ist so zu gestalten, dass auch Kleinanlagen ohne nennenswerten Eigenverbrauch, zum Beispiel auf Parkhäusern, Garagendächer, Lärmschutzwänden oder anderen Infrastrukturen wirtschaftlich bleiben.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

16. Anzug betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung

13.5478.01

Die vom Grossen Rat am 21. September 2011 beschlossene Parkraumbewirtschaftung für die Stadt Basel befindet sich mittlerweile in der Phase der Umsetzung. Begonnen wurden die praktischen Arbeiten planmässig im Kleinbasel (Postleitzahl-Kreis 4058). In den Fokus rücken damit auch alle Vorkehrungen, die der Abfederung der Folgen dienen können, von denen Berufspendlerinnen und -pendler durch die neuen Regeln betroffen sind und indirekt natürlich auch die hiesigen Firmen, die diese beschäftigen. Verbesserungen sollen vorab durch die Zusprechung von Beiträgen an die Kosten zweckdienlicher Vorkehrungen, insbesondere durch Schaffung geeigneter Infrastrukturanlagen, erreicht werden. Die Ausrichtung solcher Subventionen wurde durch eine Änderung des Umweltschutzgesetzes ermöglicht, der der Grosse Rat - im Sinne eines Gegenvorschlags zur sogenannten Park-and-Ride-Initiative - ebenfalls am 21. September 2011 zugestimmt hat. Zur Finanzierung der Beiträge wurde ein Fonds eingerichtet, der aus den Gebühren der Parkkarten gespeist werden soll. Im Interesse rascher Handlungsfähigkeit wurde er vorweg mit einem Darlehen von zwei Millionen Franken dotiert. Seit Ende Dezember 2012 ist auch die zugehörige Pendlerfondsverordnung in Wirksamkeit. Dem Vernehmen nach wurden bisher noch keine Leistungen zugesprochen, aber bereits mehrere Gesuche eingereicht.

Die geschilderte Entwicklung ist zweifellos zu begrüßen. Sie liegt insbesondere auch im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Basel und seinen regionalen Partnern. Der Nutzen subventionierter Vorkehrungen kann sich aber erst nach geraumer Zeit effektiv einstellen. Die Einschränkungen hingegen werden nach jedem weiteren Fortschritt in der Umsetzung des neuen Regimes unmittelbar wirksam. Es ist daher sinnvoll, ergänzend auch nach Möglichkeiten zu suchen, die raschere Entlastung versprechen. Zu denken ist vorab an die Unterstützung einfacher "weicher" Massnahmen wie die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Privatfahrzeugen oder auch mit Kleinbussen sowie die Förderung kleinerer, mittlerer und grösserer, auch firmenübergreifender Sammeltransporte. Konkret könnte es sich dabei um Anschubfinanzierungen oder die Beteiligung an Pioniervorhaben handeln, mit denen zunächst die Wirksamkeit gewisser Massnahmen abgeklärt werden soll. Betreffen entsprechende Projekte die elsässische oder badische Nachbarschaft, ist eine Kostenbeteiligung immer auch vor dem Hintergrund des ansehnlichen Beitrags zu sehen, den die Grenzgängerinnen und Grenzgänger an das Steueraufkommen unseres Kantons leisten.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen, welche "weichen" Massnahmen unterstützt werden können, die dem Ziel dienen, die einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung für Mitarbeitende und Firmen zusätzlich abzufedern, und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Heiner Vischer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Luethi-Brüderlin, Helmut Hersberger, Roland Lindner, Elias Schäfer, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, André Weissen, Markus Lehmann, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Annemarie Pfeifer

17. Anzug betreffend Zwischennutzung

13.5479.01

Zwischennutzungen ermöglichen, dass Gebäude und Plätze während einer beschränkten Zeit nicht leer stehen, sondern weiter genutzt werden bis zur neuen Bestimmung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Zwischennutzungen keine grosse Investitionstätigkeit der Zwischennutzer nach sich zieht und dass sie ein Interesse daran haben, mit der Zwischennutzung möglichst rasch beginnen zu können - die Zeit drängt.

Da die Projekte provisorisch sind und deshalb gegenüber Bestehendem keine ernst zu nehmende Konkurrenz darstellen, sollte es möglich sein, die Bewilligungen und Vorschriften zu vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein vereinfachtes und schnelleres Bewilligungsverfahren für Zwischennutzer durchgeführt werden kann,
- ob Vorschriften für zeitlich begrenzte Projekte gelockert werden können.

Emmanuel Ullmann, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Aeneas Wanner, Mirjam Ballmer, André Auderset, Elias Schäfer

18. Anzug betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?

13.5480.01

Auf nationaler Ebene ist soeben eine von der Bundesversammlung geforderte Demenzstrategie vorgestellt worden. Auf dieser Basis wird den Kantonen die wichtige Aufgabe zukommen, Strategien in ihrem Bereich zu erstellen und umzusetzen.

Auch in den beiden Basel stellt die Zunahme der Demenz eine grosse gesundheitspolitische Herausforderung dar. Wir bitten den Regierungsrat, Bericht zu erstatten, wie er diesen Herausforderungen begegnet und die nationale Strategie umzusetzen gedenkt. Dabei ist auch darzulegen, was bisher bereits in die Wege geleitet wurde.

Der Bericht soll Auskunft geben über die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung sowie über die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen, zwischen stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten sowie zwischen öffentlicher Hand und Organisationen der Zivilgesellschaft (wie z.B. die Alzheimervereinigung beider Basel). Dabei soll angestrebt werden, das Potential der bereits im Demenzbereich aktiven Organisationen der Zivilgesellschaft einzubeziehen und zu unterstützen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er zu Händen des Grossen Rates einen Bericht zur Demenzstrategie erstellen kann?
2. Wie denn die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen gestaltet sein müsste?
3. Was der Kanton Basel-Stadt vom Bund erwartet?
4. Wie die Aufgabenteilung zwischen stationären und ambulanten Diensten gestaltet sein müsste?
5. Wie denn die Aufgabenteilung zwischen der öffentlichen Hand und Organisationen der Zivilgesellschaft gestaltet sein müsste?
6. Mit welcher Kostengrössenordnung müsste gerechnet werden?
7. Wie sähe die Regelung der Finanzierung aus?
8. Es eine aufeinander abgestimmte Strategie oder Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft angestrebt wird?

Daniel Stolz, David Jenny, Andreas Zappalà, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Elias Schäfer, Rolf von Aarburg, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer

19. Anzug betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums

13.5481.01

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) kennt verschiedene Instrumente, mit welchen die Ratsmitglieder handeln können. Diese dienen verschiedenen Zwecken. Abgesehen von den sich auf das Budget beziehenden Vorstössen (Budgetpostulat, Planungsantrag) sind mit der Motion und dem Antrag zwei Instrumente vorgesehen, mit welchen der Grosse Rat dem Regierungsrat den Kanton betreffende Aufträge erteilen kann. Die weiteren Vorstösse dienen vor allem zu Informationszwecken (Interpellation, Schriftliche Anfrage) oder der Meinungsäusserung (Resolution) sowie der Mitwirkung auf Bundesebene (Standesinitiative, Standesreferendum).

Den Ratsmitgliedern sind die Funktion von Motion und Antrag bestens bekannt. Das parlamentarische Instrumentarium weist hierbei eine Lücke auf: So kann der Grosse Rat dem Regierungsrat keine verbindlichen Aufträge erteilen, eine bestimmte Massnahme zu treffen, die nicht in Form eines Rechtstextes (wie bei der Motion) erfolgt. Die Ratsmitglieder weichen deshalb regelmässig auf das Mittel des Antrages aus, der jedoch dem Gesetzeswortlaut nach lediglich eine Anregung darstellt, welche die Regierung zu prüfen und dazu Bericht zu erstatten hat (§§44 ff. GO). Ist der Regierungsrat mit einer vorgeschlagenen Massnahme nicht einverstanden, so besteht für ihn jedoch keine rechtliche, sondern allerhöchstens eine politische Verpflichtung, diese umzusetzen.

Auf Bundesebene ist diese Frage anders geregelt. So wird der Bundesrat durch eine von der Bundesversammlung verabschiedete Motion verbindlich beauftragt, eine Massnahme zu treffen (vgl. Art. 120 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung). Auch auf kantonaler Ebene gibt es entsprechende Beispiele. So kann z.B. im Kanton Bern der Regierungsrat mittels Motion ebenfalls beauftragt werden, eine Massnahme zu ergreifen (vgl. Art. 53 des Gesetzes über den Grossen Rat).

Die Anzugsteller schlagen daher vor, das parlamentarische Instrumentarium so zu erweitern, dass künftig der Grosse Rat dem Regierungsrat in Form der Motion einen verbindlichen Auftrag erteilen kann, eine bestimmte Massnahme zu ergreifen.

Das Grossratsbüro wird gebeten zu prüfen und gegebenenfalls, dem Grossen Rat innert 12 Monaten eine Revision von §42 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

§ 42 Inhalt und Eintretensbeschluss

¹In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten.

² In der Form einer Motion kann zudem jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Ist der Regierungsrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese oder unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Erlasses gemäss Abs. 1, mit dem die Motion umgesetzt werden kann.

Daniel Stolz, Elias Schäfer, Christian Egeler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Markus Lehmann, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Patricia von Falkenstein, Joël Thüning, Sebastian Frehner, Sarah Wyss, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Otto Schmid, Franziska Reinhard, Salome Hofer

20. Anzug betreffend Verdichtung beim Gewerbe

13.5495.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen, sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Vielfach werden heute die vorhandenen Gewerbeflächen leider nur extensiv genutzt und die zulässige Ausnutzungsziffer wird oft nicht ausgeschöpft. Dies einerseits, weil handwerkliche und produzierende Gewerbebetriebe oftmals Erdgeschossnutzungen bevorzugen, da dies insbesondere ihren Logistikanforderungen entspricht. Andererseits, weil es den kleinen und mittleren Betrieben mit geringer Gewinnmarge an Kapital und Ressourcen fehlt, in grössere Bauten, welche auch auf mehreren Stockwerken ihren speziellen Logistikanforderungen genügen würden, zu investieren oder eine entsprechende Investition zwischen verschiedenen Betrieben zu koordinieren.

Der Kanton plant bei der Entwicklung des neuen Gewerbeareals Neudorfstrasse bereits ein gewerbliches Verdichtungsprojekt und es wäre sinnvoll, zu prüfen wie gewerbliche Verdichtungsprojekte grundsätzlich durch die öffentliche Hand unterstützt werden könnten, auch wenn der Kanton nicht Eigentümer der entsprechenden Parzellen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie Verdichtungsprojekte, welche darauf abzielen, bestehende Gewerbeflächen besser auszunutzen und dabei den besonderen Anforderung von handwerklichen und produzierenden Betrieben Rechnung tragen, vom Kanton mit Anreizen sowie organisatorisch und finanziell unterstützt werden könnten.

Elias Schäfer, Joël Thüning, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Oskar Herzig, Daniel Goepfert, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande

21. Anzug betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen

13.5496.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete

wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzu kommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Da Wohn- und Dienstleistungsnutzungen in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals attraktiver scheinen und den Grundeigentümern eine höhere Wertschöpfung versprechen, besteht die Gefahr, dass im Kanton Basel-Stadt vorschnell die letzten attraktiven Wirtschaftsflächen für andere, populärere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden diese Flächen irreversibel der wirtschaftlichen Nutzung entzogen und das Gewerbe und die produzierende Industrie werden aus dem Kanton verdrängt. Neben der Verdrängung bewirkt diese Entwicklung auch, dass für Neuansiedlungen von Unternehmen künftig auf Kantonsgebiet kein Platz mehr zur Verfügung steht. Aus diesem Grund macht es Sinn, für die Umzonung von heutigen Industrie- und Gewerbeflächen ein qualifiziertes Mehr im Grossen Rat zu prüfen. Ein solches Mehr könnte schliesslich auch den Druck erhöhen, die bestehenden Verdichtungspotentiale in den anderen Zonen tatsächlich zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden das Büro des Grossen Rates, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, ob und wie für einen beschränkten Zeitraum von 5-10 Jahre für Umzonungen von heute bestehenden Zonen 7 in eine andere Zone ein qualifiziertes Mehr eingeführt werden kann.

Joël Thüring, Heiner Vischer, Elias Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Oskar Herzig, Andreas Zappalà, Samuel Wyss, Toni Casagrande

22. Anzug betreffend Differenzierung der Zone 7

13.5497.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzu kommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

In der bestehenden Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) sind kleinere und pro Quadratmeter wertschöpfungsexensive handwerkliche und produzierende Gewerbebetriebe dem Konkurrenzdruck von wertschöpfungsintensiven industriellen Produktionsstätten und Dienstleistungsnutzungen ausgesetzt und werden verdrängt. Für letztere besteht im Gesetz zwar bereits eine Einschränkung, aber es macht Sinn grundsätzlich zu prüfen, inwiefern durch eine Differenzierung der heutigen Zone 7 diesem Verdrängungsdruck auf das Gewerbe entgegengewirkt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie innerhalb der heute bestehenden Zonenordnung eine Differenzierung der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) vorgenommen werden könnte. Dabei ist insbesondere die Einführung eines Gewerbemindestanteils, die Ausweisung von ausschliesslich dem handwerklichen und produzierenden Gewerbe vorbehaltene Spezialzonen und die Möglichkeit einer Festsetzung von Gewerbemindestanteilen in Bebauungsplänen zu prüfen.

Urs Schweizer, Elias Schäfer, Joël Thüring, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Oskar Herzig

23. Anzug betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe

13.5498.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzu kommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen

der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Bei Grünzonen ist es Praxis, dass bei einer Umzonung derselben Ersatzflächen ausgewiesen werden müssen. Diese können entweder gleich gross sein wie die ursprüngliche Grünzone oder kleiner aber dafür qualitativ hochstehender. Ein analoger Mechanismus ist auch für Wirtschaftsflächen zu prüfen, wobei bei einer Erhöhung des Nutzungspotentials als Ersatzmassnahme nicht die Nutzungsziffer als ausschlaggebende Grösse herangezogen werden sollte, sondern das tatsächliche Nutzungspotential, das u.a auch von der Anzahl zulässiger Fahrten abhängig ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass bei künftigen Umnutzungen von bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen Ersatzflächen bereitgestellt werden. Dies kann durch die Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbebezonen oder die Erhöhung des Nutzungspotentials in bestehenden Industrie- und Gewerbebezonen geschehen.

Heiner Vischer, Joël Thüring, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Oskar Herzig

24. Anzug betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PSiA)

13.5499.01

Per August 2014 werden bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft sieben weitere Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten angestellt. Die Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PSiA) ist eine vor kurzer Zeit neu geschaffene Funktion bei der Polizei Basel-Landschaft. Deren Mitarbeitende werden hauptsächlich für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Gefangenentransport und Gerichtsvorführungen
- Vollzug der betreibungsamtlichen Vorführungen
- Vollzugsrequisition zu Lenkerermittlungen und Motorfahrzeugkontrolle
- Begleitung von Ausnahmetransporten
- Einsatzunterstützung bei Ordnungsdiensten
- Unterstützung bei verkehrspolizeilichen Einsätzen

Die Polizei des Kantons Basel-Stadt kennt gemäss §20 Abs. 2 des Polizeigesetzes (PoIG) so genannte "Polizeidienstangestellte", welche Angehörige des Polizeikorps sind und polizeiliche Handlungen in einem Teilbereich ausüben, welcher sich v.a. auf den Verkehrsdienst und die Unterstützung an Grossanlässen beschränkt.

Die Grundausbildung zum/r Polizeilichen SicherheitsassistentIn dauert bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft fünf Monate und ist somit kürzer als diejenige zum Polizeibeamten. Die für den Assistenzdienst notwendigen Inhalte werden dennoch praxisnah vermittelt. Zusätzlich zum Unterricht werden die notwendigen Handlungsgrundlagen im Rahmen eines Praktikums im eigenen Korps weiter vertieft. Der Bildungsgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Im Anschluss leisten sie ihren Dienst uniformiert und bewaffnet.

Um die knappen Ressourcen der Kantonspolizei Basel-Stadt möglichst effizient zu nutzen, erscheint es sinnvoll, dass auch der Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Ausbildung anbietet und die Funktion des Polizeilichen Sicherheitsassistenten schafft.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob auch die Kantonspolizei Basel-Stadt die Funktion des Polizeilichen Sicherheitsassistenten einführen kann und diese mit o.g. Aufgaben (analog Kanton Basel-Landschaft) ausstatten kann.

Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Tobit Schäfer, André Auderset, Martina Bernasconi, Andreas Ungricht, Roland Vögtli, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Sebastian Frehner, Christian von Wartburg

Interpellationen

Interpellation Nr. 92 (November 2013)

betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"

13.5435.01

Im Oktober 2013 wurde die Zollfreistrasse, die Strassenverbindung bei den Langen Erlen zwischen Lörrach und Weil, eröffnet. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau wurde seinerzeit die so genannte "Wiese-Initiative" lanciert. Sie wurde 2006 von der Basler Stimmbevölkerung angenommen. Zur Umsetzung der "Wiese-Initiative" hat der Grosse Rat am 12. November 2008 verschiedene Beschlüsse gefasst. Auf die Realisierung vertrauend wurde die Initiative zurückgezogen.

Als ökologischer Ersatz für den Strassenbau und zur Umsetzung der "Wiese-Initiative" müssen verschiedene Massnahmen für Natur und Erholung in der Wiese-Ebene realisiert werden. Hierzu wurde von Deutschland dem Kanton Basel-Stadt eine Million Franken zur Verfügung gestellt.

Der Bund hat im Gesetz über den Schutz der Gewässer von 1992 eine Sanierungsfrist für Restwasserfragen bis 2012 gesetzt. Ein Sanierungsfall ist auch die "Schliesse" an der Wiese. Bisher wurde dies nicht ausgeführt. In Antwort auf meine diesbezügliche Interpellation wurde ein Zwischenbericht bis Ende 2012 an das BAFU zugesagt.

Bisher wurden zu diesen Massnahmen allerdings nur sehr wenige Informationen abgegeben. Bekannt ist lediglich die Sanierung des Alten Dychs.

Bei der Wiese-Ebene handelt es sich um das wichtigste Naherholungsgebiet im Kanton. Dazu besteht auch ein behördenverbindlicher «Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ökologischen Ersatzmassnahmen für die Natur sind im Zusammenhang mit dem Strassenbau realisiert beziehungsweise vorgesehen? (Projektaufstellung mit Kosten und Umsetzungszeitraum)
2. Soll in diesem Zusammenhang der Mühleteich aufgewertet werden?
3. Sind für die ökologische Aufwertung der Fliessgewässer nicht der Kanton beziehungsweise die IWB (Teiche) zuständig? Kann eine Massnahme als ökologischer Ersatz angerechnet werden, wenn dies eine öffentliche Aufgabe ist?
4. Genannt wird als Ersatz auch die ökologische Baubegleitung. Kann dies gemäss Schweizer Praxis als Ersatzmassnahme angerechnet werden. Ist dies nicht Teil des Bauprojektes?
5. Gemäss Parlamentsbeschluss soll der «Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“» integral in den Richtplan und den Zonenplan aufgenommen werden. Ist dies geschehen?
6. Bis 2010 sollte das Konzept «WieseVital» zur Aufwertung der Wiese vorgelegt werden. Wann kann mit dem konkreten Projektvorschlag und vor allem mit der Umsetzung gerechnet werden? Woran liegt die Verzögerung?
7. Der Grosse Rat verlangte zur Umsetzung der Initiative zudem ein Naturaufwertungskonzept, das vor drei Jahren mit eindrücklichen 814 Massnahmen zugunsten der Natur in der Wiese-Ebene präsentiert wurde. Welche Massnahmen sind bisher realisiert?
8. Kurzfristige Massnahmen des Konzeptes müssen innert drei Jahren umgesetzt werden. Welche sind das (Liste)? Kann die Frist eingehalten werden?
9. Wurde der Zwischenbericht zur Sanierung "Schliesse" an das BAFU eingereicht? Wurde er akzeptiert? Kann er eingesehen werden?
10. Bis wann soll die "Schliesse" saniert werden?
11. Sind dabei auch eine Aufwertung für die Erholungsnutzung und ein Rückbau des Wehrs vorgesehen?
12. Wie steht es um die Herstellung der Fischgängigkeit beim Maschinenhaus des Kraftwerks am Riehteich?
13. Wer ist für die Umsetzung des «Landschaftsrichtplans „Landschaftspark Wiese“» zuständig?
14. Wie beurteilt die Regierung die entsprechende Organisationsform und die Effizienz der Umsetzung?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 94 (November 2013)

betreffend geplanten Genossenschaftswohnungen

13.5457.01

Mit Medienmitteilung vom 18.09.2012 teilte der Regierungsrat in einer Absichtserklärung mit, dass er Voraussetzungen für mindestens 200 neue Genossenschaftswohnungen schafft. Drei Baurechtsverträge wurden für drei Areale genehmigt um die regierungsrätliche Wohnraumentwicklungsstrategie zur Förderung gemeinnützigen Wohnungsbaus zu realisieren.

Eines der drei Areale befindet sich im Wettstein-Quartier. Es handelt sich um den Innenhof Riehenring 3, vis-à-vis dem "Landhof", wo 30 Wohnungen errichtet werden sollen, wie aus lediglich zwei Zeilen der oben zitierten Medienmitteilung zu erfahren ist.

Zu diesem Bauvorhaben Riehenring 3 stellen sich folgende dringliche Fragen:

1. Ist der RR der Meinung, dass er dem verfassungsmässigen Recht der Anwohner auf eine frühzeitige Information und Einbezugnahme Genüge getan hat, da doch ca. 1'000 Anwohner betroffen sind?
2. Hat der RR berücksichtigt, dass das gegenüberliegende Areal "Landhof" per Volksbeschluss für Wohnbauten gesperrt ist und dass dort zur künftigen Nutzung ein breit angelegter Wettbewerb veranstaltet wurde?
3. Aus welchem Grund will die beauftragte Wohngenossenschaft WOHNSTADT in diesem engen Innenhof anstelle von 30 nun 36 Wohnungen mit über 150 möglichen Bewohnern errichten?
4. Kann es der RR nachvollziehen, dass die Anwohner diesen ruhigen, engen Innenhof nicht durch einen Bauklotz zugesperrt wünschen, da der Messebetrieb schon ausreichend Verkehr und Immissionen bringt und ein ähnliches Vorhaben im "Landhof" gegenüber deutlich per Volksabstimmung abgewiesen wurde?
5. Wieso wurde bis heute kein Wettbewerb in Zusammenarbeit mit den Anwohnern wie im "Landhof" ausgeschrieben, da es zur Nutzung dieses Innenhofes doch eine Vielzahl von Alternativen zu einem viergeschossigen Wohnklotz gibt?
6. Findet es der RR richtig, dass er in einem solch sensiblen Wohngebiet Bauland im Baurecht zur Verfügung stellt, ohne durch Rahmenbedingungen zur Art einer möglichen Nutzung, zur Grösse, Architektur und Raumbelegung massgeblichen Einfluss zu nehmen?

Peter Bochsler

Interpellation Nr. 95 (November 2013)

betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel

13.5458.01

Am 9.10.2013 wurden die Mitglieder der Bildungskommission des Grossen Rates zur Basler Premiere des Dokumentarfilmes "Neuland" ins kult.kino eingeladen. Der Film begleitet eine Schulklasse der IBK (Integrations- und Berufswahlklassen des Zentrums für Brückenangebote) und ihren Lehrer, Herr Zingg, während eines Jahres und beschäftigt sich insbesondere mit drei jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Der Dokumentarfilm, der bereits zwei Auszeichnungen erhalten hat (Platz 1 am Zürich Film Festival im Wettbewerb des deutschsprachigen Dokumentarfilms und den First Step Award der Deutschen Filmakademie) begeisterte und beeindruckte alle Anwesenden gleichermaßen tief. Dies vor allem wegen der subtilen Herangehensweise der Regisseurin Anna Thomen und der sehr fein geführten Kamera durch Kamerafrau Gabriela Betschart. Ihnen ist zu verdanken, dass man Einsicht in die Höhen und Tiefen von Jugendlichen auf ihrem Weg zur Integration in Basel nehmen kann. Auch die Art und Weise, wie Herr Zingg mit seinen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft und ihren teils schwierigen Hintergrundgeschichten umgeht, ist enorm beeindruckend.

Nach der Filmvorführung wurden im Saal diverse Interviews mit Protagonistinnen und Protagonisten geführt und zum Schluss hat sich Frau Nicole von Jakobs, Leiterin Integration Basel, zu Wort gemeldet. Die Abteilung Integration hat einen finanziellen Beitrag zum Film geleistet. Bei der Ansprache von Frau von Jakobs war ich erstaunt zu hören, dass sie noch nie eine IBK-Klasse besucht hat und deshalb der Dokumentarfilm für sie äusserst wertvoll und aufklärend sei.

Darf ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Wie wird der sicher wünschenswerte Kontakt zwischen dem IBK-Lehrkörper und der Stelle für Integration Basel sichergestellt?
- Ist es möglich, den Film "Neuland" dem Parlament und allen Stelleninhabenden, die mit Integration und Migration zu tun haben, zu zeigen? (Z.B. Sondervorführung im Grossratssaal).

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 96 (November 2013)

betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)

13.5459.01

Im Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) und der entsprechenden Verordnung ist die gesetzliche Grundlage für zusätzliches Offenhalten der Verkaufsgeschäfte an Werktagen geregelt. In Artikel 6 des RLG wird festgehalten, dass bei besonderem Bedarf im Rahmen der Interessenabwägung zeitlich befristete Ausnahmegewilligungen durch das zuständige Departement erteilt werden können. Insbesondere gilt dies für Messen und Märkte, die Fasnacht oder andere besondere Anlässe. In Art. 6 der Verordnung wird die Umsetzung ausgeführt: So hält Art. 6 Abs. e) der Verordnung eindeutig fest, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten eines Verkaufslokals beim Vorliegen besonderer Gründe wie Abschluss eines Umbaus, Neueröffnung, Modellwechsel, Jubiläum und dergleichen.

Die Umsetzung wurde bis vor etwa zwei Jahren vom zuständigen Amt so gehandhabt, dass tatsächlich nur einzelnen Verkaufslokalen (bzw. einzelnen Shoppingzentren) für besondere Anlässe wie Jubiläen bzw. für begrenzte Kundenkreise (Nightshoppings) Ausnahmegewilligungen erteilt wurden. Nun ist es allerdings so, dass das zuständige Amt die Auslegung des Gesetzes seit 2012 schleichend ausdehnt. Mit der Begründung der erschwerten wirtschaftlichen Situation und der Grenznähe werden sozusagen pauschaliert pro Geschäft zwei sogenannte Nightshoppings (bis 22:00 Uhr, Montag bis Freitag) pro Jahr gewährt bzw. seitens des Amtes "angeboten". Der eigentliche Dammbbruch in der Auslegung des RLG ist allerdings das bewilligte Nightshopping am 29. November 2013, welches der gesamten Innenstadt gewährt wird. Der dieser Ausnahmegewilligung zu Grunde liegende besondere Anlass, ist offenbar der Anfang des jährlich wiederkehrenden Weihnachtsmarktes.

Besonders fragwürdig ist zudem die Tatsache, dass auch Globus und Feldpausch unter diese Ausnahmegewilligung fallen, obwohl sie bereits je zwei Nightshoppings vor dem 28. November 2013 durchgeführt haben. Die Traditionshäuser, eines davon Teil des Migros-Konzerns, haben offenbar Sonderkonditionen.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass für die erschwerte wirtschaftliche Situation im Basler Detailhandel dem zuständigen Amt keine eigenen Datenerhebungen (z.B. vom Statistischen Amt) vorliegen und sich das Amt ausschliesslich auf Presseartikel stützt?
2. Wenn nein, wo sind diese Daten einsehbar?
3. Erachtet der Regierungsrat die Handhabung des Amtes in Bezug auf die Erteilung von Ausnahmegewilligungen - insbesondere für das Nightshopping am 28. November 2013 für die gesamte Innenstadt - als tatsächlich mit dem RLG bzw. der Verordnung konform?
4. Handelt das Amt bzgl. der Handhabung (insbesondere seit 2012) auf Anweisung des Regierungsrates bzw. wo liegen die Entscheidungskompetenzen des Amtes?
5. Sieht die Regierung in dieser Praxis eine schleichende Unterhöhung des RLG und dessen Verordnung bzw. die Gefahr, dass Präjudizien für zukünftige Vorlagen zur Änderung des RLG geschaffen werden?
6. Welche Haltung hat die Regierung dazu, dass für bestimmte Unternehmen wie Globus und Feldpausch besondere Bedingungen gelten, das heisst offensichtlich das Gesetz nicht für alle gleichermassen gilt?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 98 (November 2013)

betreffend absichtliche Verkehrsstaue?

13.5461.01

In letzter Zeit fällt auf, dass bei Baustellen offensichtlich nicht darauf geachtet wird, dass der Verkehr möglichst gut fließen kann, sondern dass Signalisationen bzw. Spurbeschränkungen verfügt werden, welche Verkehrsstaue eher provozieren als das Gegenteil. Diesbezüglich negativ aufgefallen ist schon die Sperrung der Margarethenbrücke anlässlich der Grossbaustelle beim Bahnhof. Die Baustellen im Bereich Grosspeter sind nun leider schon ein nächstes Beispiel:

In der ersten Phase wurde ohne Not die Fahrspur schon auf der Nauenstrasse reduziert – mit dem Resultat, dass nicht einmal der nach rechts Richtung Gundeli fließende Verkehr möglichst ungehindert abfließen konnte. Zudem fehlte dann auch noch ein unter diesen Umständen vorgeschriebenes Vorsignal, was nicht nur jeweils den Stau weiter wachsen liess, sondern auch noch zu reihenweise gefährlichen Spurwechseln führte. Im weiteren Verlauf der Baustelle hätten die beiden Spuren möglicherweise mit reduzierter Spurbreite geführt werden können – das wurde aber offenbar nicht einmal geprüft. In der nächsten – noch aktuellen – Phase wurde die erwähnte Spurreduktion notwendig. Der weitere Spurverlauf war und ist jedoch schlecht geführt: unregelmässige Spuren, die bis vor Kurzem nötige Spurführung von der rechten auf die linke Seite der Grosspeterstrasse wurde fälschlicherweise mit dem Signal Spurreduktion begleitet.

Für die aktuelle Sperrung in der Gegenrichtung (Autobahnausfahrt Richtung Bahnhof) wurde die Verkehrsbeziehung die St. Jakobs- und Lindenhofstrasse vorgesehen und – leider nur teilweise! – auf das massiv erhöhte Verkehrsaufkommen vorbereitet. So wurde zwar die St. Jakobsstrasse Richtung Stadt auf zweispurig ausgebaut und gemäss Auskunft der Verantwortlichen einige Lichtsignalanlagen umgestellt, die Lichtsignalanlage beim St. Jakobs-Denkmal war aber auch noch Wochen nach Beginn der neuen Verkehrsführung nicht angepasst! Resultat: sogar an einem normalen Sonntagmittag reichte der Stau vom Denkmal fast bis Jacob Burckhardt-Strasse! Solche Gedankenlosigkeiten – oder ist es Absicht? – sind nach Ansicht des Interpellanten nicht tragbar. Er bittet die Regierung deshalb um folgende Auskünfte:

1. Wer ist für die genannten Verstösse gegen die SSV verantwortlich?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit in Zukunft gefährliche und Staus provozierende Falschsignalisationen, v.a. auf viel befahrenen Strecken, unterbleiben?
3. Warum wurde die Sperrung einer Fahrspur der St. Jakobsstrasse Richtung St. Jakob erst nachträglich per Medienmitteilung bekanntgegeben (Medienmitteilung vom 29.8.13: " Die Bauarbeiten haben vor rund einer Woche begonnen...") – und Irrtum vorbehalten – auch nicht im Kantonsblatt veröffentlicht?
4. Beurteilt es der Regierungsrat als sinnvoll, solche Medienmitteilungen erst mit Verzögerung herauszugeben, obwohl die Information für Verkehrsteilnehmer sehr wichtig ist?

5. Sollten solche wichtigen Informationen nicht allenfalls auch ohne Pflicht im Kantonsblatt veröffentlicht werden, nicht zuletzt, um Verkehrsteilnehmern entsprechende Massnahmen zu ermöglichen (Umfahren, Verschiebung der Fahrt, Reserven)?
6. Wie wird sichergestellt, dass die oft nur mangelhaft geschulten Verantwortlichen von Bauunternehmen Signalisationen korrekt anbringen und nicht im Lauf der Arbeiten entgegen den Vorschriften verändern bzw. wie wird sichergestellt, dass veränderte Bedingungen in temporären Signalisationen umgesetzt werden (vgl. Art. 105 SSV)?
7. Warum fehlt auch heute noch die auch gemäss Auskunft der Verantwortlichen vorgeschriebene Vorsignalisation auf der Nauenstrasse?
8. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Verkehrsbehinderungen in Kauf genommen werden?
9. Wird bei temporären Verkehrsmassnahmen auch berücksichtigt, welcher volkswirtschaftliche Verlust durch unnötige Stautunden verursacht wird?
10. Werden getroffene Massnahmen nach Realisierung überprüft und allenfalls angepasst, wenn unerwünschte und nicht beabsichtigte Wirkungen eintreten?

Patrick Hafner

Interpellation Nr. 101 (November 2013)

betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen

13.5465.01

Im Bericht "Radiologische Schadstoffausbreitung in Fliessgewässern – Mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz" vom Oktober 2013 äussert sich das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI zur Gefährdung des Trinkwassers bei einem Atomunfall.

Der Bericht weckt den Verdacht, dass ein geschöntes Wunschprofil eines Unfalls konstruiert wurde, ohne die fortwährende reale Verseuchung in Fukushima für einen Unfall in der Schweiz in Betracht zu ziehen.

Und offenbar will das Ensi davon absehen, das Risiko an der Gefahrenquelle zu vermindern. Man spricht von besserer Alarmierung und überlässt Massnahmen dem Ermessen der Verursacher. Lehren aus Fukushima werden somit erneut keine gezogen. Man verharrt erneut im Wolkenkuckucksheim der Probabilistik, wonach ein Unfall nur alle 1 Million Jahre vorkomme, während in Wirklichkeit Kernschmelzen statistisch etwa alle sieben Jahre aufgetreten sind. Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Schutz des Basler Trinkwassers bei einer nuklearen Verseuchung der "Dimension Fukushima" in Mühleberg, Leibstadt, Gösgen oder Beznau, mit dauerhaftem Austritt von radioaktiv versuchtem Grund- und Kühlwasser (in Japan derzeit 330 Tonnen pro Tag)?
2. Das ENSI argumentiert mit "Auslegungsstörfällen", die einen kleinen Bruchteil des Ausmasses in Fukushima unterstellen. Diese bilden auch die Grundlage des Notfallschutzes. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass man sich nicht auf Wunschunfälle, sondern auf real existierende Unfälle vorbereiten müsste? Inwiefern müssten die Vorsichtsmassnahmen der Betreiber und der Aufsichtsbehörden verändern?
3. Der ENSI-Bericht hat Szenarien geprüft, die "die gleiche Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Aare bzw. Rhein annehmen, wie sie bei Fukushima zwischen dem 1. und 6. April 2011 aus Block II in das Meer erfolgte. (In diesem Zeitraum wurden ungefähr $3,6 \cdot 10^{15}$ Bq I-131 und $1,1 \cdot 10^{15}$ Bq Cs-137 abgegeben).
 - Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das ENSI auch eine Variante mit ungestopptem Austritt von Radioaktivität prüfen sollte?
 - Wie hoch ist die Radioaktivität in der ENSI-Schätzung im Vergleich zur tatsächlich ausgetretenen Radioaktivität in Fukushima über den Wasserweg?
 - Wäre nicht auch ein möglicher Schadstoffeintrag aus der Luft in die Überlegungen einzubeziehen?
 - Welchen Prozentsatz an Radioaktivität legt das ENSI dem Unfall in der Schweiz verglichen mit den ausgetretenen Stoffen in Fukushima ungefähr zugrunde?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat diese Schätzungen mit Blick auf die Bedrohungslage der Basler Bevölkerung und des Basler Trinkwassers?
4. In Fukushima war das radioaktive Inventar vergleichsweise klein, weil die japanischen Betreiber nur Brennstäbe für sieben Jahre Betrieb innerhalb des Werksgeländes lagerten (siehe <http://fairewinds.org/podcast/fukushima-daiichi-nuclear-accident-ongoing-lessons>). Wie gross sind im Vergleich dazu die radioaktiven Inventare in den vier schweizerischen Atomkraftwerken? Um welches Vielfache übersteigt dieses radioaktive Inventar die Radioaktivität einer Atombombe des Typs Hiroshima?
5. Welche Vorkehrungen verlangt der Kanton beim ENSI?
 - Welche Vorkehrungen wird der Kanton dem ENSI vorschlagen und wie gedenkt er sie durchzusetzen?
 - Wird der Kanton die Schaffung von Restwasserbecken der AKW-Betreiber anmahnen und wenn ja, wie gross sollen diese sein (in Fukushima werden derzeit Behälter für 800'000 Tonnen hochradioaktive Substanzen bereitgestellt)?
6. Der ENSI-Bericht spricht von einer "maximal möglichen Unterbrechung der Rheinwasserentnahme von 175 Tagen". Teilt der Kanton die Meinung, dass sich das Problem bei einem dauerhaften Austritt von Radioaktivität? Der ENSI Bericht bleibt in entscheidenden Passagen vage und unklar, und das scheint

offenbar Absicht zu sein. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Klärung der folgenden Fragen:

- Was würde bei einem Austritt von Radioaktivität in den Mengen von Fukushima mit der Basler Trinkwasserversorgung genau geschehen?
- Welche Wasser-Notversorgungen bestehen und was ist diesbezüglich geplant?
- Mit welchen radioaktiven Dosen für die Bevölkerung, mit welchen Einschränkungen und Erkrankungen wäre zu rechnen?
- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für den Notfallschutz?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die fehlenden Schutzmassnahmen des ENSI und die fehlenden Restlaufzeiten der Atomkraftwerke angesichts der bisherigen fünf Kernschmelzen (Three Mile Island/Tschernobyl/Fukushima) und der zu erwartenden weiteren Unfälle?

Rudolf Rechsteiner

Interpellation Nr. 102 (Dezember 2013)

betreffend Wählerstimmen, die gefälscht aus dem Drucker kommen.
Vorsichtsmassnahmen für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016

13.5467.01

Die Briefwahl wird immer beliebter. Ein Basler IT-Fachmann zeigt jedoch, wie leicht man die Unterlagen manipulieren und Stimmen "erfinden" kann.

Um Wahlbetrug zu begehen, braucht der IT-Fachmann nur DIN-A4-Papier, einen Briefumschlag, einen Drucker, einen Scanner und gut zwei Stunden am Computer – und schon hat er sein Stimmgewicht verdoppelt, verdreifacht, ver Hundertfacht. "Es ist erschreckend einfach", sagt der Informatiker aus dem Kleinbasel. Die Materialkosten pro Stimme liegen nur bei 95 Rappen.

Die Methode des IT-Fachmanns: Er fälscht Briefwahlunterlagen. So täuschend echt, dass er die Fälschungen markiert, um selber noch einen Unterschied zum Original zu erkennen. Abgeschickt hat er die vermeintlichen Dokumente nicht, das wäre strafbar. Aber darum geht es ihm auch nicht.

Die Wahl per Post wird in Basel immer beliebter. Bei der letzten Grossratswahl gingen nur noch 5% an die Wahlurnen. 2016 werden es wohl nur noch 3% sein, die an die Wahlurnen gehen. 2020 werden es nur noch 2% sein.

Ursprünglich war die Briefvariante dazu gedacht, Menschen die Stimmabgabe zu ermöglichen, die nicht zum Wahllokal kommen können (wegen Krankheit oder wegen Ferien). Heute, in Zeiten hoher Mobilität, ersparen sich viele Basler am Wahlsonntag unbedingt in Basel sein zu müssen und noch ins Wahlbüro gehen zu müssen. Man sitzt lieber in den Bergen oder ist noch in den Herbstferien, wenn die Basler Grossratswahlen statt finden.

Mit der wachsenden Popularität der Briefwahl wurde leider auch das Verfahren vereinfacht. In Basel kann heute jeder die Briefwahlunterlagen eines anderen anfordern, solange er nur dessen Namen, Geburtsdatum und Adresse kennt.

Wegen der Gefahr der Manipulation reichte Grossrat Eric Weber zur Grossratswahl 2008 eine Beschwerde ein, dass im Kleinbasel zahlreiche Leute das Altpapier nach Wahlumschlägen durch schauen und dies mitnehmen und eben x-fach für sich selbst wählen. Es passierte aber nichts. Denn Grossrat Eric Weber nahm an dieser Parlamentswahl gar nicht teil. So gemein ist die Welt.

Missbrauch, Fälschungen oder Pannen bei Briefwahlen gab es in Basel schon oft. Denken wir nur an die Grossratswahl von 2008 zurück, als sich das Wahlresultat um 6 Stunden verspätete. Wegen Missbrauch. Aber eine Strafanzeige gab es damals natürlich nicht. Denn Eric Weber hat ja nicht kandidiert. So einfach funktioniert die Politik in Basel.

"Die Dunkelziffer wird sehr hoch sein", urteilt der IT-Mann, "die Gefahr, erwischt zu werden, ist sehr gering." Nach der Bundestagswahl 2009 in Deutschland empfahl die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), "die bestehenden Sicherungsmechanismen gegen den potentiellen Missbrauch des Briefwahlsystems auf ihre Eignung zu überprüfen".

Zudem ist bei Briefwahlen nicht garantiert, dass die Wahl geheim und frei, also ohne Beeinflussung, bleibt. 2012 hat die Betreiberin eines Altenheims in Basel alle Grossrats-Wahlumschläge aussortiert. Und nichts passierte. Sie hatte ihrer teilweise dementen Kundschaft Ragusa oder Zigaretten versprochen, wenn sie bei der Grossratswahl die Liste ihrer Partei einlegten. Die Volks-Aktion-Liste durfte auf keinen Fall eingelegt werden. Aber die Stawa ermittelt gegen Eric Weber. Verkehrte Welt. Der Wähler wird sich alles merken und 2016 den Wahltag zum Zahltag machen. 2016 will Eric Weber Fraktionspräsident werden und 2019 Nationalrat und 2020 Regierungsrat. So ist der Fahrplan.

Die Briefwahl muss ständig, in Anbetracht neu auftretender Entwicklungen, die unvorhergesehene Gefahren für die Integrität der Wahl mit sich bringen können, überprüft werden.

Die Mittel zum Fälschen werden jedoch im Bürofachhandel und bei kostenlosen Downloads im Internet angeboten.

Wer sich die Wahlordnung genau durchliest, merkt schnell, worauf man achten muss, damit bei der Auszählung nichts auffällt, erfährt man von Basler Fachleuten. Das Schwierigste sei es noch, das Originalpapier der Wahlzettel und die Briefumschläge zu bekommen. Aber auch das sei machbar. Die Volks-Aktion (VA) fordert daher die Abschaffung der Briefwahl. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass man in Basel die Briefwahl wieder abschafft?
2. Was für Vorkehrungen werden getroffen, dass einzelne Parteien nicht Briefwahlunterlagen in Eigenherstellung nachdrucken?
3. Bei welcher Druckerei wurden 2012 die Wahlunterlagen für die Grossratswahl gedruckt?
4. Bei jedem Wahlumschlag ist eine Nummer drauf. Wenn jemand wählt, wird dann diese Nummer eingelesen? Damit z.B. festgestellt wird, ob diese Person nicht noch ein zweites Mal mit nachgedrucktem Wahlzettel nochmals wählt?
5. Sollte der Regierungsrat Frage 4 nicht beantworten wollen, so muss doch dann ganz klar davon ausgegangen werden, dass bei der Grossratswahl 2008 massiver Missbrauch statt gefunden hat.

Eric Weber

Interpellation Nr. 103 (Dezember 2013)

betreffend Hassbotschaften – amtlich bewilligt?

13.5469.01

Der Basler Zeitung war zu entnehmen, dass auf dem Claraplatz regelmässige Stände von, zumindest aus Sicht des Interpellanten, fundamentalistischen, islamistischen Organisationen stehen, welche von den Behörden bewilligt wurden. Dabei werden offenbar auch Hassschriften verteilt, welche aus staatspolitischer Sicht fragwürdig, problematisch und extrem sind. Solche Schriften gehen weit über das Tolerable hinaus und sind nicht mehr mit der Meinungs- und Religionsfreiheit zu rechtfertigen. In diesen Schriften werden u.a. Bestrafungen für Personen gefordert, welche Alkohol trinken und sich gegen den Islam stellen. Frauen die nicht gehorchen wollen, seien zu steinigen. Auch seien, gemäss diesen Schriften, Andersgläubige z.B. Christen und Juden zu töten.

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die an diesen Ständen verteilten Schriften bekannt?
2. Falls ja, erachtet er diese Schriften und den damit verbundenen Aufruf zum Hass und zum Töten für legitim?
3. Falls nein, weshalb sind ihm diese Schriften nicht bekannt?
4. Weshalb erhalten Institutionen, welche nachweislich unsere Rechtsordnung missachten, Bewilligungen für solche Stände?
5. Wie will der Regierungsrat inskünftig verhindern, dass für solche Standaktionen Bewilligungen erteilt werden?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 104 (Dezember 2013)

betreffend fragwürdiger Polizeieinsatz

13.5482.01

Die Gesellschaft für Statistik lud am 18.11.2013 zu einem öffentlichen Vortrag des CEO von Nestlé, Herrn Paul Bulcke ein. Der Anlass fand in der Aula des Kollegiengebäudes der Universität Basel statt.

Um auf den Mord an einem Gewerkschafter in Kolumbien aufmerksam zu machen, verteilten ungefähr 30 Personen um 18 Uhr Flyer vor dem Kollegiengebäude sowie im Kollegiengebäude und zündeten Kerzen an. Das grosse Polizeiaufgebot und die Personenkontrollen, unter anderem eine Personenkontrolle auf dem Polizeiposten, sowie zwei Wegweisungen geben der Interpellantin zu folgenden Fragen an den Regierungsrat Anlass:

1. Polizeieinsatz
 - a) Wann (Datum und Uhrzeit) und von wem wurde die Polizei aufgeboten? Baten die Universität oder der Veranstalter um diesen Einsatz?
 - b) Nach Angaben eines Polizeibeamten kam der Auftrag sehr kurzfristig, so dass die Polizeibeamten keine Zeit gehabt hätten, Namensschilder anzuziehen. Wie nimmt die Regierung zu dieser Erklärung Stellung?
 - c) Wie viele PolizistInnen waren an diesem Einsatz beteiligt?
2. Verteilen von Flyern
 - a) Hat die Universität als Hausherrin zwei Studierende aufgefordert, das Verteilen von Flyern zu unterlassen, bevor die Polizei sie wegschickte?
 - b) Gab die Universitätsleitung der Polizei den Auftrag, die zwei Personen, die im Kollegiengebäude Flyer verteilten, wegzuschicken? Falls nein: Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Polizei die beiden Personen zuerst isoliert, danach die Flyer beschlagnahmt und eine Wegweisung ausgesprochen?
 - c) Wie nimmt der Regierungsrat Stellung zur Aussage eines Polizisten: „Wir wollen halt nicht, dass sie

Flyer verteilen, sie können Ihre Meinung auch auf einem anderen Weg kundtun.“

3. Personenkontrolle

Es wurde eine Person für eine Personenkontrolle auf den Polizeiposten Kannenfeld gebracht. Sie wollte vor dem Kollegiengebäude Flyer verteilen. Die Person hat mehrere Male gefragt, weshalb eine Mitnahme nötig sei. Die Person zeigte bereitwillig ihre ID und erlaubte der Polizei, ihre Tasche zu durchsuchen. Dennoch nahm die Polizei diese Person mit auf den Posten zur Personenkontrolle.

- a) Reicht der Verdacht, jemand sähe gefährlich aus, um eine Personenkontrolle auf dem Polizeiposten durchzuführen?
- b) Genügt es nicht, dass eine Person anbietet, sich an Ort und Stelle kontrollieren zu lassen?

4. Wegweisung

Zwei Personen, die isoliert wurden, wurden die Flyer weggenommen und beschlagnahmt. Die Personen mussten diesen Vorgang quittieren. Danach erhielten sie eine Wegweisung. Diese erfolgte trotz Nachfrage nicht schriftlich.

- a) Muss eine Wegweisung nicht schriftlich erfolgen?
- b) Wie steht es um die Verhältnismässigkeit dieser Massnahme?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 105 (Dezember 2013)

betreffend an BKB verordnete FINMA Busse

13.5485.01

Mit Mitteilung vom 21.11.2013 teilt die Finanzmarktaufsicht des Bundes (Finma) mit: "Die Basler Kantonalbank stützte zwischen 2009 und 2012 in unzulässiger Weise den Börsenkurs der eigenen Partizipationsscheine. Damit verletzte sie die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zum Marktverhalten und versties gegen ihre Gewährs- und Organisationspflichten. Die FINMA macht der Basler Kantonalbank Auflagen und ordnet die Einziehung von unrechtmässig erzielten Gewinnen von 2,64 Millionen Franken an." Aus Kreisen von Bankenexperten hört man, dass dies ein schwerwiegender Verstoss sei und insbesondere unverständlich, weil die Zürcher Kantonalbank schon vor Jahren in einem ähnlichen Fall von der Finma gemassregelt wurde (vgl. SRF Regionaljournal vom 22.11.2013). Vor diesem Hintergrund ist es für den Interpellanten sehr bedenklich, dass das Finanzdepartement und an seiner Spitze Frau Regierungsrätin Herzog auf eine Interpellation des damaligen Grossrats David Wüest-Rudin, der genau die Eigenhandels- und Kursstützungspraktiken der BKB kritisierte und bei der Regierung betreffend ihrer Meinung und Aufsichtspflicht nachfragte, am 14. März 2012 antwortete: "Die Basler Kantonalbank hat kein Wertschriften-Rückkaufprogramm aufgelegt. Die BKB unterhält ein normales Marketmaking in den eigenen Titel; dies in Einklang mit dem Finma-Rundschreiben Nr. 38 aus dem Jahr 2008 über die sogenannten Marktverhaltensregeln."

(Quelle : www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2012-03-14.pdf). Finanzdirektorin Herzog bestritt also genau das, was nun die Finma scharf beanstandet, wofür die Valiant Bank schon zuvor gerüffelt wurde und wofür die Finma auch Gewinne in Millionenhöhe von der BKB einzieht. Das Finanzdepartement hat offenbar die Interpellation Wüest-Rudin nicht seriös, nicht korrekt und mit krass falscher Einschätzung der Lage beantwortet. Dies veranlasst den Interpellanten zu folgenden Fragen:

1. Wie kommt der Regierungsrat zu der offenbar krass falschen Einschätzung in der Interpellationsantwort vom 14. März 2012? Weshalb hat der RR in dieser Sache seine Aufsichts- und Mitwirkungsrechte gemäss Art. 17 nicht wahrgenommen? An wie vielen Bankratsitzungen hat RR Herzog mit beratender Stimme teilgenommen? Hat sich RR Herzog in dieser Sache angemessen informiert? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Hat sich der Kanton an der von der FINMA gerügten Kurspflege direkt oder indirekt beteiligt? Fanden Gespräche zwischen der Regierung und der Bank in dieser Frage statt? Welche Käufe/Verkäufe von PS wurden vom Kanton oder der Pensionskasse Basel-Stadt im Zeitraum Januar 2009 und Ende September 2012 getätigt? Wenn ja, wurden die PS über den Markt beschafft oder aus dem Eigenbestand der BKB? Wie hoch ist aktuell der Bestand an PS beim Kanton und/oder der Pensionskasse? Wenn Käufe getätigt wurden, in welchem Auftrag und mit welcher Begründung wurden diese getätigt?
3. Die Finanzierung einer Bank in der Grösse der BKB mittels Partizipationskapital ist grundsätzlich problematisch. Dies weil der Markt für einen solchen PS sehr illiquide ist, was zu einer entsprechend hohen Volatilität (Kursschwankungen) des Titels führt. Weshalb wird diese problematische Finanzierungsform in der vorliegenden Revision des KB-Gesetzes nicht thematisiert oder gelöst?
4. Der Regierungsrat beabsichtigt in der Reform des KB-Gesetzes, den Bankrat selbst zu wählen und direkt die Eigneraufsicht selbst wahrzunehmen. Wie will der Regierungsrat gegenüber dem Parlament plausibel machen, dass er vor dem Hintergrund der geschilderten krassen Fehleinschätzung dazu in der Lage ist? Wie soll der Grosse Rat als öffentliches Gremium die Oberaufsicht wahrnehmen, wenn offenbar nicht einmal der Regierungsrat der ja Zugang zu sämtlichen Bankratsunterlagen und die Möglichkeit zur Teilnahme an Bankratssitzungen hat nicht dazu in der Lage ist?
5. Beabsichtigt die Regierung zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob in dieser Sache auch strafrechtliche Schritte gegen einzelne Personen einzuleiten sind?

Dieter Werthemann

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 13. November 2013

a) Schriftliche Anfrage betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen

13.5446.01

AHV-BezügerInnen können unter bestimmten Bedingungen - also bei sehr kleiner Rente - Ergänzungsleistungen beantragen. Dies scheint aber nicht allen RentenbezügerInnen bekannt zu sein. Viele bestreiten ihre Existenzen mehr schlecht als Recht nur mit einer sehr bescheidenen AHV- Rente. Es ist unklar, wer wen bzw. wie über den Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen informiert.

Ebenso ist nur wenigen ArbeitnehmerInnen bekannt, dass sie sofern sie pflegebedürftige Angehörige im gleichen Haushalt betreuen, Betreuungsgutschriften beantragen können.

Folgende Fragen stellen sich mir in diesem Zusammenhang:

1. Wie viele AHV-BezügerInnen in Basel-Stadt beziehen Ergänzungsleistungen?
2. Wie hoch ist die Summe der Bezüge von Ergänzungsleistungen der AHV-BezügerInnen heute in Basel-Stadt?
3. Wie hoch wäre diese Summe, wenn alle bezugsberechtigten AHV-BezügerInnen, die ihnen zustehenden Ergänzungsleistungen beziehen würden? (Extrapolation)
4. Werden die AHV-BezügerInnen von der kantonalen Ausgleichskasse oder alternativ vom Amt für Sozialbeiträge über das Recht Ergänzungsleistungen zu beziehen informiert?
5. Wenn ja, wie wird informiert?
6. Wenn nein, wieso nicht?
7. Wie funktioniert der Informationsaustausch zwischen den beiden Amtsstellen (Ausgleichskasse und Amt für Sozialbeiträge) in Bezug auf Ergänzungsleistungen?
8. Wie werden Arbeitnehmende, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, vom Kanton über ihre Rechtsansprüche bzgl. Betreuungsgutschriften informiert?
9. Wer zahlt Arbeitnehmenden, die ihr Arbeitspensum für die Pflege von Angehörigen (z.B. Eltern) reduzieren, den Lohn bzw. den dadurch entstehenden Lohnausfall?

Toya Krummenacher

b) Schriftliche Anfrage betreffend Publizierung der Todesnachricht, wenn man dies nicht will, was kann man dagegen tun?

13.5449.01

Viele Bürger stürzen sich täglich auf die Todesnachrichten, um zu sehen, wer gestorben ist. Einmal findet man diese in den Todesanzeigen. Die Todesanzeigen (die teuer bezahlt werden müssen) sind aber freiwillig und nicht jeder macht so was. Es gibt dann aber in Basler Zeitung oder in Baslerstab oder im Kantonsblatt Übersichten, wo alle Tote verzeichnet sind. Das wirft zahlreiche Fragen auf. Leider gibt es immer wieder Bürger, die sich dann freuen, dass jener oder jener gestorben ist und die Hinterbliebenen werden dann mit bösen Briefen eingedeckt. In diesem Zusammenhang seien folgende Fragen gestattet:

1. Warum werden alle, die gestorben sind, im Kantonsblatt publiziert?
2. Warum werden alle, die gestorben sind, in der Basler Zeitung publiziert?
3. Warum werden alle, die gestorben sind, im Baslerstab publiziert?
4. Wenn ein Gestorbener nicht will, dass seine Todesnachricht im Kantonsblatt publiziert wird, was kann dieser konkret tun? Oder hat man keine Möglichkeit auf eine Verhinderung der Publizierung?
5. Wenn die Publizierung gesetzlich vorgeschrieben ist, welche Gesetze müsste man konkret ändern, dass nicht mehr publiziert wird, dass man gestorben ist, wenn man das nicht will?

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Feuerteufel in Riehen

13.5452.01

Der Feuer-Teufel von Riehen zieht seine Bahnen. Immer wieder ist er das Hauptthema bei allen Medien. Das Thema zieht. Auch als Schriftliche Anfrage an die Regierung. Wie jetzt hier diese Schriftliche Anfrage.

Bei der Staatsanwaltschaft Basel arbeitet ein Herr X. In seinem Büro hängt ein grosser Stadtplan. Es ist kein Totenkopf, siehe die anderen Parlamentarischen Vorstösse.

Beim Stadtplan, der bei Herrn X hängt, sind mit Stecknadeln überall die Punkte markiert, wo der Feuerteufel bisher schon zuschlug. Recherchen von Eric Weber haben dies ergeben.

1. Ermittelt Herr X. zum Feuerteufel?
2. Warum hängt im Büro von Herrn X. dieser Stadtplan mit den Tatorten des Feuerteufels? Was hat dies zu bedeuten?
3. Es war vor ca. vier Jahren, da war ich gerade nicht Grossrat. Es war in meiner Zwischenzeit als Nicht-Grossrat. Da wurde ein Schlüsselbund bei einem Brandherd gefunden. Es hiess, dieser Schlüsselbund sei mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit vom Feuerteufel. Als Gerichtsreporter, der ich in Festanstellung bei der grössten Tageszeitung Europas war, bei Bild Chemnitz, lernte ich vieles. So bin ich oftmals in meinen Ermittlungen der Polizei die bekannten drei Schritte voraus. Ich weiss, das hört die Polizei gar nicht gerne. Aber ich darf doch noch die Wahrheit sagen. Als Kämpfer habe ich keine Angst. Warum hat die Polizei bei diesem Schlüsselbund total die Sache verschlafen? Denn näher als damals war man dem Feuerteufel nie. Am Schlüsselbund befanden sich 10 Schlüssel. Genaue Anzahl weiss ich nicht. Es ist hier eine Schätzung. Oder stand was in den Medien. Ich will nur folgendes wissen: Warum hat man diese Schlüssel nicht sofort in grosser Stückzahl nachmachen lassen? Warum hat man von diesen Schlüsseln nicht gleich 100 Exemplare nachgemacht? Warum wurden nicht 100 Polizisten auf Riehen los gelassen und hätten an allen Türen probiert, umgehend, wo diese Schlüssel passen? Denn so hätte man den Feuerteufel eingesperrt.
4. Sollte der Feuerteufel nun gefasst werden, auch Dank den Ideen von Eric Weber, folgende Fragen sind wichtig: Wie hoch ist die Belohnung, für den Menschen, der den Feuerteufel fangen kann?
5. Sollte der Feuerteufel gefasst werden, wie hoch wäre die Gefängnisstrafe? Würde der Feuerteufel lebenslang in die Irrenanstalt rein gesteckt?
6. Was denkt die Polizei, warum der Feuerteufel so ist? Was hat er nicht verkraftet? Welches Problem hat er mit Riehen?
7. Hat man bei der Gemeindeverwaltung von Riehen schon mal nachgefragt, ob es ungeklärte Rechtsstreits mit Querulanten und Spinnern und Durchgeknallten gibt? Denn unsere Welt ist leider voll mit diesen. Da ich viele Fragen stelle, werde ich oftmals auch als Querulant bezeichnet. Mir ist das aber eine Ehre. Dennoch muss ich dieses Wort zurückweisen. Denn ich arbeite nur politisch und eben im Parlament.
8. Gibt es den gefundenen Schlüsselbund noch? Ist dieser bei der Staatsanwaltschaft eingelagert? Oder wurde er gar verloren?
9. Konnte die Polizei keine Infos aus dem Schlüsselbund erzielen?
10. Warum wurde nicht versucht, Strasse für Strasse, in ganz Riehen, mit diesen Schlüsseln in Häuser, Keller und Garagen zu kommen?? Denn so hätte man den Feuerteufel geschnappt, ist sich Grossrat Eric Weber ganz sicher.
11. Hat man schon einmal die Feuerwehr-Mitarbeiter durchgecheckt, ob dort der Feuerteufel evt. sitzt?
12. Hat man schon einmal die Sachbearbeiter durchgecheckt, die bei der Staatsanwaltschaft den Feuerteufel angeblich jagen? Ich lese jeden Tag rund 5 Stunden Zeitungen. Und weltweit gibt es Fälle, wo Beamte mit Absicht etwas am Leben erhalten, damit ihnen die Arbeit nicht ausgeht.
13. Wie hoch ist die Sonderkommission, die den Feuerteufel aus Riehen jagt?
14. Ging man bei der Polizei schon einmal davon aus, dass der Feuerteufel evt. im grenznahen Lörrach oder Ötlingen wohnen kann? Oder dass der Feuerteufel im Kleinbasel lebt?
15. Denkt die Polizei, dass der Feuerteufel in Riehen wohnt?
16. Wann schlug letztmals der Feuerteufel zu?
17. Nach Recherchen von Grossrat Eric Weber ist der Feuerteufel im September verstorben und es wird zu keinen neuen Anschlägen mehr kommen. Geht die Polizei auch davon aus, dass es sich um einen Mann handelt? Und dass dieser zwischen 60 und 75 Jahren alt ist?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend wie ist der öffentliche Grund definiert?

13.5453.01

Gesellschaftliches Engagement ist erwünscht. Jeder Bürger, der sich für sein Volk und seine Heimat einsetzt, ist willkommen. Mein Anwalt Alexander Leitner sagte vor Strafgericht: "Eine Demokratie, die Eric Weber nicht verträgt, ist keine Demokratie." Ich lese viel. Ich denke viel mit. Mit fünf Jahren sass ich schon auf der Grossrats-Tribüne und schaute mit Spannung zu. Ich konzentriere mich auf Politik und Parlament. Ich lese gerne Zeitungen. Ich besitze kein Radio und keinen Fernseher, dies aus Protest, weil mich Telebasel und Radio DRS seit Jahren gemeinst hintergehen und boykottieren. Das ist nicht mehr normal. Für solche Leute gebe ich kein Geld aus (Ich lese nur Basler Zeitung, 20 Minuten, Blick am Abend und BZ Basel Basellandschaftliche Zeitung. Mehr nicht).

Daher muss sofort mit dem Zeigefinger reagiert werden, wenn die Politischen Rechte uns weggenommen werden sollen. Sei dies durch eine Lügner-EU oder sei dies durch Kleingeister, die in Post und Coop arbeiten.

So nehme ich gerne ein Bad in der Menge. Ich mache Unterschriften-Sammlung für meine Wahlteilnahmen

(Regierungsrat, Grossrat, Nationalrat, Ständerat und Richter) oder für ein politisches Anliegen, sei es links oder rechts, welches einfach gut ist. Dann stellt man sich z.B. vor die Clarapost oder vor den coop Konsum in der Clarastrasse. Bei der Clarastrasse kam in letzter Zeit immer wie angestochen eine Coop-Mitarbeiterin heraus und meinte, ich dürfte hier nicht stehen. Ich sagte: "Dies ist öffentlicher Grund. Ich bleibe hier." Die Dame wurde frech und schwafelte etwas von Polizei. Ich sagte, bitte, ich bin kein Verbrecher, ich bin Grossrat und mache Politik. Es ist nicht verboten, wenn ich hier auf dem Trottoir stehe. Das gehört nicht dem Konsum.

Diese Dame, die nicht will, dass ich Politik mache, dass ich mit meinen Wählern in Kontakt komme, hat mich aber auf eine ganz andere Idee gebracht. Und da bin ich froh. Bei diesem besagten Konsum in der Clarastrasse ist vorne eben das Trottoir. Dort stehe ich. Und dort darf ich stehen. Es ist öffentlicher Grund. Auf öffentlichem Grund darf man sein. Wir leben ja in keiner Afrikanischen Diktatur.

Aber auf diesem öffentlichen Grund, also auf dem staatlichen Trottoir, stehen auch zwei Werbe-Tafeln von diesem besagten Coop. Also muss jetzt der Spiess umgedreht werden.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an den geschätzten Regierungsrat:

1. Wie ist bitte die genaue Definition vom öffentlichen Grund?
2. Darf überall auf öffentlichem Grund Unterschriften gesammelt werden?
3. Darf der Konsum coop an der Clarastrasse seine Werbetafeln so aufstellen, dass diese die Fussgänger auf dem Trottoir behindern?
4. Warum darf der dortige Coop überhaupt Werbetafeln auf öffentlichem Grund aufstellen? Es sind solche Ständer, die man einfach hinstellen kann. Gibt es da eine Genehmigung? Denn ich will jetzt einfach zum Gegenschlag gegen diese Coop-Mitarbeiterin ausholen. Was ganz normal ist, greift mich diese doch schon den ganzen September lang an.
5. Kann der Coop von der Polizei oder von egal welchem Amt (welches Amt ist für solche Fälle bitte zuständig?), das hier zuständig ist, aufgefordert werden, diese Tafeln so zu stellen hat, dass diese nicht mehr auf dem Trottoir stehen, sondern nur noch auf der Fläche vom Konsum? Denn der Konsum hat dort die Türe drei Meter zurück versetzt, so dass vor dem Eingang noch genügend freier Platz wäre!

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Smart Meter Installationen der IWB

13.5456.01

Wie in verschiedenen Presseberichten zu lesen war, installiert die IWB sogenannte SmartMeter bei privaten Kunden, ohne sie ausreichend über die Funktion dieser intelligenten Stromzähler zu informieren. Laut ihrer Homepage hat die IWB die Absicht, den Stromverbrauch zu minimieren. Auf der IWB Homepage (unter der Rubrik "Smarte Metering – die clevere Art, Energiezähler abzulesen!") ist u.a. Folgendes zu lesen:

"Die elektronischen Smart Meters («intelligente Zähler») messen nicht nur den Gesamtverbrauch, sondern erfassen detailliert, wann und wo genau wie viel Kilowattstunden verbraucht werden und speichern diese Daten in kurzen Abständen. SmartMeters ermöglichen eine bidirektionale Kommunikation zwischen den Zählern und dem Energieverteilnetz. Manche Zähler kommunizieren zusätzlich noch mit den einzelnen Energieverbrauchern. Die detaillierte Datenerfassung und die Kommunikationsfähigkeit bilden die Grundlage für eine Vielzahl von Auslese und Steuerungsfunktionen – bis hin zu völlig neuen Dienstleistungsangeboten der Energieversorger. Dabei sind zum Beispiel folgende Anwendungen möglich:

- automatische Zählerablesung durch den Energieversorger (über ein Telekommunikationsnetz)
- Speicherung und Auswertung der Verbrauchsdaten.
- Anzeige von zusätzlichen Informationen des Energieversorgers für den Kunden (z.B. CO²-Ausstoss)
- (Programmierte) Steuerung von einzelnen Verbrauchern im Haushalt
- Fernsteuerung von elektrischen Verbrauchern (über ein Telekommunikationsnetz)"

Ich bitte, den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Warum informiert die IWB auf ihrer Homepage unter "Smart Meter intelligente Energiezähler" nicht eingehender über Funktion und Möglichkeiten der Smart Meters?
- Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Einsparungen durch den Einsatz von Smart Metern minim (< 3%) sind (siehe "Saldo" 15/2013). Wie steht diese sehr kleine Einsparung gegenüber den hohen Betriebs- und Auswertungskosten dieser Smart Meters?
- Über was für ein Netz erfolgt die automatische Ablesung und wie wird sichergestellt, dass dieses Netz nicht gehackt und Daten entwendet werden?
- Die Speicherung und Auswertung der Verbrauchsdaten sollen anonymisiert werden, ausser der Kunde möchte diese Daten einsehen. Dies bedeutet, dass die Daten jederzeit entschlüsselbar sind. Wie stellt die IWB sicher, dass Daten nicht gestohlen werden und wie ist sichergestellt, dass die Daten nicht zu internen oder externen Werbezwecken missbraucht werden?
- Die IWB will dem Kunden zusätzlich Auswertungen wie den CO²-Ausstoss mitteilen. Wie soll das gehen,

wenn die Daten anonymisiert sind?

- Es soll eine programmierte- und ferngesteuerte Steuerung von einzelnen Verbrauchern oder Verbrauchergruppen (über ein Telekommunikationsnetz) geben. Was ist damit gemeint? Will die IWB analog der EBM den privaten Haushalten den Strom zu Spitzenzeiten drosseln?
- Der Strommarkt soll noch im 2014 auch für Private geöffnet werden. Warum wartet die IWB diese Öffnung nicht ab? Ob und wenn ja wie werden die gesammelten Daten an andere Anbieter weitergegeben und wie ist sichergestellt, dass die IWB nicht wettbewerbsverzerrende Vorteile aus dem Betrieb der Smart Meter zieht?
- Was berechnet die IWB zukünftigen Mitkonkurrenten im geöffneten Strommarkt für das Messen und die Auswertung der Daten durch die Smartmeters?
- In Österreich wurde Anfang Oktober 2013 wegen massivem Druck durch die Bevölkerung der ‚Smart Meter-Zwang‘ abgeschafft. Ab sofort kann dort jeder Strom- und Gaskunde wählen, welchen Zähler (analog oder digital) er haben will. Warum geht das nicht auch in Basel?
- In Hamburg hat die Bevölkerung in einem Volksentscheid für den vollständigen Rückkauf des Stromnetzes und damit auch der Zähler zur Auswertung des Verbrauchs durch die Hansestadt zugestimmt. Dies vor allem weil die Bevölkerung den Betrieb des Stromnetzes und der Stromverbrauchsauswertung in öffentlicher Hand wissen will. Wäre es mit Blick auf die Öffnung des Strommarktes in Basel nicht besser, wenn das Netz und die Auswertung von Staatlicher Stelle betrieben würden? Könnten so nicht Misstrauen und Missbrauch vorgebeugt werden?

Heiner Vischer

f) Schriftliche Anfrage betreffend Feminisierungproblem des Bildungswesens

13.5462.01

Seit den PISA-Untersuchungen ist bekannt, dass in unserem Bildungswesen die Knaben und männliche Jugendliche schlechter abschneiden als Mädchen. Leistungs- und Kompetenzunterschiede zwischen Mädchen und Knaben zeigen sich nicht nur in den Fächern sondern auch hinsichtlich der Gymnasialempfehlungen und der Schulabschlüsse. Je höher das Bildungsniveau, desto weniger männliche Jugendliche sind noch im Spiel. Erkenntnisse der neueren Hirnforschung zeigen, dass Knaben und Mädchen von Natur aus verschieden sind. Sie haben unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Vorlieben, denen auch mit unterschiedlichen Lernmethoden zu begegnen ist. Unterschiede zwischen jungen Frauen und Männern gibt es auch in der Ausbildung, bei der Berufswahl, im Studium und beim Eintritt ins Berufsleben.

In unserer Gesellschaft wächst fast die Hälfte der Knaben und männlichen Jugendlichen ohne Vater auf; in vielen weiteren Familien tritt der Vater nicht als Erzieher auf und die Mutter ist die Kooperationspartnerin der Schule. In Tagesheimen, Spielgruppen, Kindergärten kommen kaum männliche Identifikationsfiguren vor und an vielen Primarschulen fehlen oft männliche Lehrpersonen. Diese Zeit ist für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Sozialisation der Kinder entscheidend. Erst in den weiterführenden Schulen kommen männliche Lehrpersonen häufiger vor. Der Mangel an männlichen Lehrpersonen stellt im Bildungswesen ein soziales und pädagogisches Problem dar. Ein wichtiger Aspekt für den Mangel an männlichen Lehrpersonen im Kindergarten und in den Primarschulen ist die ungerechte Lohnpolitik. Der grosse Unterschied von 6 Lohnklassen macht zwischen den Lehrpersonen im Kindergarten und im Gymnasium bis max. CHF 4'000 pro Monat aus. Die Lohnpolitik im Bildungswesen beeinflusst also Bildungsqualität und Bildungsstrukturen wesentlich. Obwohl Kindergarten und Primarstufe für die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen eine entscheidende Rolle spielen, legt man weniger Wert auf diese Stufen und erkennt - die Arbeit dieser Lehrpersonen weniger als jene der Lehrpersonen der Oberstufen an.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden Junge im gegenwärtigen Bildungssystem geschlechtsspezifisch gefördert? Wenn ja, wie?
2. Kann man die Bildungsmisserfolge von Knaben und männlichen Jugendlichen mit dem Mangel an männlichen Lehrpersonen begründen?
3. Stellt die Feminisierung in der Bildung ein Problem dar?
4. Gibt es Massnahmen um die Anzahl der männlichen Lehrpersonen zu erhöhen?
5. Wovon hängt es ab, dass die männlichen Lehrpersonen sich immer weniger für den Lehrberuf interessieren?
6. In wie weit spielen tiefere Löhne im Kindergarten und in der Primarschule für den Lehrermangel eine Rolle?
7. Kann man durch die Minimierung der Lohnunterschiede den Lehrermangel sowie die Geschlechterdevianz aufheben?
8. Kann man das mangelnde Interesse von Männern für den Lehrerberuf mit dem Image des Berufs bzw. des Kindergartens und der Primarschule zu erklären?
9. Wäre es sinnvoll in den Kindergärten und Primarschulen eine Art Männerquote einzuführen?

Atilla Toptas

g) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region

13.5470.01

Die aktuelle Verkehrssituation in Basel ist schon seit geraumer Zeit von Staus und massivsten Behinderungen geprägt. Die täglichen Staulagen blockieren den Durchgangs-, den Pendler- und den öffentlichen Verkehr auf allen Hauptachsen der Region.

Da in der näheren Zukunft Instandstellungs- und Erweiterungsarbeiten in grösserem Umfange am Nationalstrassennetz unabdingbar und deshalb bereits geplant sind, stellen sich mir folgende Fragen:

1. Die dringend notwendige Erweiterung der Verkehrskapazität auf der Osttangente - der wichtigsten und am stärksten frequentierten Nord-Süd-Verbindung Europas - wird zwangsweise zu grossen Behinderungen des bereits jetzt schon meist zähflüssig fliessenden Verkehrs führen. Welche Ausweich- bzw. Alternativrouten sind vorgesehen:
 - für den Strassengüterverkehr (aufgeteilt in Lokal- und Transitverkehr)
 - für den Individualreisendenverkehr
 - für den Pendlerverkehr
 - für den Lokalverkehr?
2. Ein grosser Teil des Verkehrsaufkommens wird durch den transitierenden internationalen Strassengüterverkehr verursacht. Da die Problematik sich dabei nicht nur auf die Lokalität "Basel" beschränkt, sondern dies durch die geographische Lage Basels gar ein europäisches Problem darstellt, sollte es möglich sein, dass Deutschland als Mitverursacher des Verkehrsaufkommens einen grösseren Teil des Transitverkehrs (zumindest während der Bauphase der Osttangente-Kapazitätserweiterung und der Sanierung) übernimmt und via Rheinfeldern oder Koblenz in die Schweiz leitet. Sind diesbezüglich fruchtende Gespräche im Gang mit:
 - den deutschen Behörden
 - den Behörden der Kantone Aargau und Basel-Landschaft
 - dem ASTRA
 und was sind deren bisherigen Ergebnisse?
3. Das "Erhaltungsprojekt Schänzli" wird unweigerlich zu einem Verkehrskollaps im Bereich St.Jakob/Schänzli führen, wenn vorgängig keine geeigneten Massnahmen ergriffen werden. Im Kanton BL wird das Strassennetz in diesem Bereich anscheinend bereits grossräumig saniert, um während des anstehenden Erhaltungsprojektes Baustellen auf dem Lokalstrassennetz zu verhindern - um diese also bereits vorgängig durchzuführen - und somit wirtschafts- und umweltschädigende Staus zu verhindern.
 - Das Projekt wird drastische Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt haben. Hat dieser deshalb bereits Massnahmen ergriffen und wenn ja, welche?
 - Wenn nein, wieso nicht und ab wann werden diese in Angriff genommen?
 - Wie gross ist das Verkehrsaufkommen beim Schänzlitunnel
 - zur täglichen Verkehrsspitze
 - im Durchschnitt täglich je Richtung?
 - Kann dieses Verkehrsaufkommen während den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten überhaupt wirkungsvoll abgeführt werden, ohne Folgestaus zu verursachen und welche Ableitungswege sind dazu vorgesehen?
4. Sind durch das ASTRA in der Regio Basiliensis weitere Bauvorhaben in dieser Grössenordnung vorgesehen? Wenn ja, welche und wann?

Samuel Wyss

h) Schriftliche Anfrage betreffend Bauabnahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängeln

13.5471.01

Mit Unterlagen 13.1067.01/02 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat unter anderem Anpassungen an der Akustik im neu umgebauten Museum der Kulturen für CHF 520'000. Die Mängel in der Akustik waren schon sehr früh während der Bauphase bekannt und die Museumsleitung hatte wiederholt darauf hingewiesen. Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats (BKK) bemängelte in ungewohnt scharfem Ton die Planung des Umbaus, die „zugunsten der äusseren Ästhetik die Funktionsfähigkeit des Baus hintenanstellt“, d.h. der Bau sei zwar schön geraten aber nicht brauchbar - zumindest in der Akustik. Obwohl die Mängel des Umbaus schon während der Umbauphase gerügt wurden und in der Probephase keine Lösung des Baumangels im Betrieb erreicht werden konnte, wurde Ende 2012 der Bau von der Projektleitung und der Bauherrschaft abgenommen. Die problematische Akustik war wie ausgeführt und von der BKK beschrieben zu diesem Zeitpunkt längst bekannt und von der Museumsleitung gerügt. In den entsprechenden Abnahmeprotokollen wurden die Akustikmängel jedoch nicht aufgeführt (wie die BKK in ihrem Bericht schreibt). Die Gewährleistungspflicht der Planer wurde

dadurch verurteilt und der Kanton bleibt ohne Regressmöglichkeit auf den Folgekosten sitzen, immerhin eine halbe Million Franken. Dieser Vorgang ist unerhört und führt die Anfragerin zu folgenden Fragen an die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Bauabnahme Ende 2012 nicht hätte erfolgen dürfen, zumindest sicher nicht ohne im Abnahmeprotokoll festzuhalten, dass weitere planungsbedingte Mängel am Bau bestehen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Warum ist die Bauabnahme erfolgt und warum wurde der Mangel nicht im Protokoll festgehalten?
3. Wer ist verantwortlich für die Bauabnahme und dass der Mangel nicht im Protokoll festgehalten wurde? Welches Departement hatte die Federführung/Hauptverantwortung für den Entscheid? Welche Stelle war federführend, verantwortete den Entscheid?
4. Wurden die Warnungen und die Mängelrügen der Museumsleitung genug ernst genommen? Warum wurden diese bei der Bauabnahme nicht berücksichtigt?
5. Zieht der Regierungsrat Lehren aus dieser Geschichte? Wenn ja welche?

Martina Bernasconi

i) Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung des Personalbestands im Erziehungsdepartements

13.5472.01

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, resp. um die Aufbereitung der gewünschten Zahlen und die Erstellung von vergleichenden Graphiken:

1. Zentrale Verwaltung

Wie entwickelte sich die Stellenzahl der Verwaltung des Erziehungsdepartements (Stabsmitarbeitende, Kommunikationsmitarbeitende, Sekretariat, Projektmitarbeitende etc.) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?

2. Übrige nicht an Schulstandorte gebundenen Dienste

Wie entwickelte sich die Stellenzahl aller übrigen, nicht an einen Schulstandort gebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. im Pädagogischen Zentrum) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten? Wo fanden die grössten Veränderungen statt?

3. Wie viele Mitarbeitende aus den oben genannten zwei Kreisen waren mit der Schulharmonisierung und der Umsetzung von Konkordaten beschäftigt, total in Stellenprozenten und Jahresschritten?

4. Externe Aufträge

Wie viele externe Aufträge wurden zwischen 2002 und 2012 pro Jahr total vergeben, in Stellenprozenten und Franken.

5. Schulstandorte

- a) Wie entwickelte sich die Anzahl der Lehrkräfte an allen Schulstandorten total in Stellenprozenten, zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?
- b) Wie sieht die Entwicklung der Stellen der Schulsekretariate und der Schulleiterinnen, bzw. Schulleiter in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012 aus, in Jahresschritten?
- c) Wie sieht die Entwicklung der Stellen aller übrigen Mitarbeitenden an den Schulstandorten aus (z.B. HeilpädagogInnen, MediothekarInnen) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012 aus, in Jahresschritten?

6. Schülerinnen und Schüler

- Wie entwickelte sich die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?
- Wie viele davon gingen in eine Privatschule?
- Wie entwickelten sich die Kosten pro Schülerin / pro Schüler an der öffentlichen Schule total in Jahresschritten zwischen 2002 und 2012, ohne die Raumkosten?

7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Zahlen und welche Entwicklung ist zu erwarten?

Daniel Goepfert

j) Schriftliche Anfrage betreffend Einsparungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung

13.5475.01

Kürzlich erschienenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass in verschiedenen Vorortsgemeinden die Gebühren für die Kehrriechsäcke im Jahr 2014 gesenkt werden können. Die meisten dieser Gemeinden haben das Einsammeln des Kehrriechs an private Firmen übertragen. Den gleichen Medienberichten ist ebenfalls zu

entnehmen, dass in der Stadt Basel die entsprechenden Gebühren nicht reduziert werden sollen.

In Basel erfolgt das Einsammeln des Abfalls durch eine entsprechende staatliche Verwaltungseinheit.

Eine Aufstellung der Gebühren pro Gemeinde für 35-Liter Abfallsäcke für das Jahr 2014 zeigt auf, dass Basel-Stadt im Vergleich zu nahezu allen Vorortsgemeinden wesentlich höhere Gebühren erheben wird.

Deshalb meine Frage:

Wie hoch wäre gegenüber der derzeitigen Lösung das, aufgrund einer konkreten Offerte (einer entsprechend qualifizierten Firma) und auf Vollkostenbasis (inkl. Overhead- und Opportunitätskosten), ermittelte Einsparungspotential, wenn Basel-Stadt eine oder mehrere private Firmen mit dem Einsammeln des Kehrichts beauftragen würde?

Christophe Haller

k) Schriftliche Anfrage betreffend Interventionsstelle Halt-Gewalt

13.5476.01

Halt-Gewalt soll Teil des geplanten neuen Fachreferats werden. Dies mit dem Ziel, die Erkenntnisse besser in die politische und operative Führung des Departements einfließen zu lassen. In diesem Fachreferat werden künftig verschiedene Querschnittsfunktionen und -themen zusammengefasst. Dazu zählen etwa der Runde Tisch Rotlicht-Milieu, der Runde Tisch Gewalt bei Sportveranstaltungen oder die Arbeitsgruppe Extremismus. Ferner sollen alle Subventionsverhältnisse, die mit der Thematik von häuslicher Gewalt in einem Zusammenhang stehen und heute von unterschiedlichen Abteilungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements betreut werden, im neuen Fachreferat zusammengefasst werden. Offen bleibt hier, welche Gewichtung Halt-Gewalt nach dieser Umstrukturierung erhält.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellenprozente sind inskünftig für die Interventionsstelle Halt-Gewalt geplant?
2. Wie wird sichergestellt, dass diese Stellenprozente und die Finanzen von Halt-Gewalt im neuen Fachreferat für die Thematik von häuslicher Gewalt eingesetzt werden?

Nora Bertschi

l) Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde die massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum geheim gehalten?

13.5486.01

Das Kunstmuseum kommt aus den Schlagzeilen nicht mehr heraus. Ich war der erste Journalist und der erste Grossrat im Kanton, siehe Onlinereports, der schon Anfang Jahr auf die Schliessung des Kunstmuseums aufmerksam machte.

Weiter werden langjährige Mitarbeiter einfach auf die Strasse gestellt und durch Elsässer ersetzt.

Jetzt wurde mir bekannt (durch einen Polizisten), dass diesen Sommer zwei wichtige Bilder beschädigt wurden. Einmal ging es um ein Picasso-Bild. Und beim anderen Bild wurde ein Barnett Newman beschädigt. Wenn ich mich nicht irre, fiel beim Newmann-Bild eine ältere Dame einfach in das Bild und es führte zu einem Sachschaden.

Beim Picasso-Bild haben (nasse?) Kinderhände über das Bild gestreift und es kam auch zu einem nicht unerheblichen Sachschaden. Das Picasso-Bild war eine Leihgabe von der Fondation Beyeler.

1. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht über diese zwei massiven Sachbeschädigungen informiert?
2. Wie hoch ist der Sachschaden bei beiden Bildern?
3. Wer kommt für die Kosten auf? Konnte die Versicherung der alten Dame bezahlen? Und was ist mit dem Schulkind, das einen Picasso zerstörte?
4. Hat das Picasso-Bild nun an Wert verloren? Und wie sieht dies beim Newman aus?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man Denkverbote verhindern?

13.5487.01

Niemals wurden Freiheit, Wahrheit, Demokratie und Menschenwürde so oft wie heute im Munde geführt. Tatsächlich vermehrt sich die Intoleranz. Vom "Zeitgeist" abweichende Meinungen werden kaum noch geduldet. Wer Unerwünschtes mündlich oder schriftlich zum Ausdruck bringt, muss damit rechnen, ehrenrührig angeprangert zu werden. Rufmord, gesellschaftliche Ausgrenzung, Berufsverbote, Boykottkampagnen und sogar strafrechtliche Sanktionen nehmen in besorgniserregender Weise zu und widersprechen dem Bild eines freien Staates.

Gegen die Gebote des freien Denkens werden von Politik und Medien Denkvorschriften entworfen und Sprachregelungen durchgesetzt. Aus einem Ausländer wird ein Migrant. Aus einem Asylanten wird ein herzensguter Flüchtling. Sogar Texte der Weltliteratur werden nachträglich von "falschen" Begriffen und Formulierungen "gesäubert". Zensur und Bevormundung machen sich breit.

Was unternimmt der Regierungsrat, dass die Meinungsfreiheit bestehen bleibt?

Eric Weber

n) Schriftliche Anfrage betreffend Wahlkampf im Wahlcouvert – oder Wahlkampf auf der Strasse?

13.5488.01

In vielen Schweizer Kantonen können alle Parteien dem Wahlcouvert ein Wahlprospekt beilegen. Kostenfrei. So bekommt jeder Wähler auch die Wahlwerbung, zusammen mit dem Wahlumschlag. In Basel gibt es das aber nicht. Jede Partei muss ihre Werbung in die Briefkästen stecken. Grossrat Eric Weber hat jeden Briefkasten im Kleinbasel im Sommer 2012 eigenhändig bedient. Viele Verteilerfirmen sind faul und stecken die Flugblätter nicht in den Briefkasten, sondern werfen diese nur vor die Haustüre. Der politische Gegner hat dann ein leichtes Spiel und kann diese Wahlwerbung einsammeln und in den nächsten Mülleimer werfen – oder schnell einfach hinter das nächste Gebüsch. Wurde von mir alles schon beobachtet.

Acht Wochen dauert der Intensivwahlkampf bei Grossrat Eric Weber. Wahlhelfer aller Parteien werden auf die Strasse geschickt. Der halbe Grosse Rat sieht man so bei Verteil-Aktionen, um Werbung für "ihre" Partei zu machen. Sie glauben daran, wie die Zeugen Jehovas, mit ihrem Einsatz etwas bewegen, verändern zu können. Sie gehen freundlich auf die Menschen zu, wollen aufklären und informieren. Auch dürfen die Besuche in Altersheimen nicht vergessen werden. Auch dort treffen sich oftmals gleichzeitig die verschiedensten Parteien. Als ich eine Oma besuchte, sagte mir diese, vor fünf Minuten war ein Wahlhelfer von der LDP bei ihr. Man höre und staune.

Doch was viele Wahlhelfer zeitweise von den Passanten an den Kopf geworfen bekommen, ist schon nicht mehr unhöflich, sondern zum Teil richtiggehend beleidigend.

Es gibt vier Sorten von Menschen, denen man begegnet: da sind einmal jene, die sich wahrlich interessieren, dann der Typ, der nimmt, was er bekommt, jene, die schlicht kein Interesse zeigen und zu guter Letzt, und das nicht einmal allzu selten die Sorte von Menschen, die es für nötig erachtet, ausfallend zu werden. Von guter Kinderstube ist nichts mehr zu bemerken, die Beschimpfungen haben es in sich, man bekommt fast den Eindruck, man wollte dem Menschen ans Leder.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass alle Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind (auch die Fraktionslosen, wie Eric Weber), inskünftig dem Wahlumschlag ein Flugblatt beilegen dürfen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass zwei Wochen vor der Wahl die meisten Wähler schon abgestimmt haben?
3. Früher, z.B. 1984, da gab es noch einen richtigen Wahlkampf bis zum Wahlsonntag. Heute fällt dies durch die Briefwahl weg. Was kann gemacht werden, dass es einen richtigen Wahlkampf noch bis zur letzten Minute geben kann?

Eric Weber

o) Schriftliche Anfrage betreffend wo gibt es überall Stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind?

13.5490.01

Öffentliche Toiletten findet man immer weniger. An Raststätten, Bahnhöfen und Einkaufszentren setzt sich deshalb die von mürrischem WC-Wachpersonal kontrollierte Bezahlschranke durch.

Wenn man in einem Restaurant das WC aufsuchen will, ohne was zu konsumieren, wird man abgewiesen.

1. Wo überall gibt es in Basel öffentliche Toiletten, die man bitte noch kostenfrei benutzen kann?
2. Ist es von Gaststätten erlaubt, Einheimische abzuweisen, die nur ihre Notdurft verrichten wollen? Muss jedes Restaurant in Basel sein WC auch der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung stellen? Es versteht sich, dass nicht 150 Konzertbesucher von nebenan in einem Restaurant erscheinen können und dort kostenfrei das WC benutzen können.
3. Früher konnte man in Basels Gaststätten kostenfrei ein Glas Hahnenwasser verlangen. Gibt es dieses Gesetz, diesen netten Brauch noch? Oder wurde das abgeschafft?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend wird das Kleinbasel von der Regierung abgehängt?

13.5491.01

Das Kleinbasel lebt und pulsiert und liegt erst noch auf der Sonnenseite der Stadt. Anfang 2012 konnte man in der Basler Zeitung lesen, dass dieser Stadtteil von der Regierung schon längst abgehängt wurde.

Sicherlich, es gibt viele Probleme im Kleinbasel.

1. Wie kann die Quartierflucht von Schweizer Familien gebremst werden?
2. Was ist die Aufgabe vom Stadttealsekretariat Kleinbasel?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend Vorschlag für gebündelte Grossrats-Sitzungen

13.5492.01

Im Dezember 2013 tagt der Grosse Rat am 11., 18. und 19. Dezember. Im Januar tagt der Grosse Rat am 8., 15. und 22. Januar.

Die Wochen sind ständig zerrissen. Das führt zu Unübersichtlichkeit. Und man muss sich auch als Politiker jede Woche wieder neu einarbeiten. Wo ist man denn stehen geblieben, vor einer Woche?

Der Nationalrat tagt viermal pro Jahr. Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Viele Parlamente machen ihre Sitzungen so, dass diese am Stück sind. Und nicht als Einzeltage.

So schlage ich z.B. für Dezember 17., 18. und 19. Dezember vor. Für Januar schlage ich vor, 14., 15. und 16. Januar.

1. Kann man nicht versuchen, die GR-Sitzungen auf zwei Tage hintereinander pro Monat zu bündeln?
2. Wäre es für den Regierungsrat nicht auch besser, wenn die Grossrats-Tage immer direkt hintereinander liegen würden? Wie ist dazu die Meinung vom Regierungsrat?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend warum funktionieren die Notknöpfe nicht bei der Polizei?

13.5493.01

Ich wurde in den 80er Jahren eingesperrt, da ich ans Mustermesse-Nachessen der Grossräte wollte, als Grossrat. Anfang Oktober wurde ich auch eingesperrt und nach vier Stunden wieder frei gelassen, nur weil ich Wahlkampf machte.

Bei beiden "Anlässen" wurde ich im Claraposten in eine Zelle gesperrt. Vor rund 24 Jahren und auch letztes Jahr, beide Male ging der Notknopf nicht.

Ich habe vor 24 Jahren und auch letztes Jahr auf den Notknopf gedrückt. Er ging einfach nicht. Keine Reaktion. Ich lüge nicht. Ich kann es gerne einmal vorführen. Aber dann ist der Vorführeffekt und es geht.

1. Warum gehen die Notknöpfe nicht?
2. Warum sind die Anlagen so alt?
3. Wie kann die Situation verbessert werden?
4. Beat Alder schrieb vor rund 24 Jahren ein Buch, wie eine junge Frau in einer Zelle in Basel gestorben ist, da Feuer ausbrach. Wie kann die Sicherheit verbessert werden? Konkret gefragt: Kann die Zelle rund um die Uhr gefilmt werden, damit man beweisen kann, was tatsächlich passiert ist? Oft wird ein Mord als Selbstmord ausgegeben, man schalte nur einmal den Fernseher ein.
5. Wie kann man die Arbeit der Polizei besser kontrollieren? Denn ein Verhafteter, auch Unschuldiger, ist der Willkür der Polizei ausgeliefert.

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden christliche Symbole immer mehr verboten?

13.5494.01

In vielen Zeitungen, quer durch ganz Europa, kann man vermehrt immer wieder lesen: Aus Rücksicht auf die muslimische Bevölkerung, die in vielen Städten schon die Mehrheit hat (Berlin ist gekippt, Köln ist gekippt, Frankfurt und München auch. Sowie viele Städte in Belgien und Holland und Frankreich), werden christliche Symbole verschwinden.

So wird aus falscher Rücksichtnahme oftmals schon gar kein Weihnachtsbaum mehr aufgestellt. Die Moslems könnten sich daran stören. Weiter werden in Kindergärten deutsche und türkische Wiener angeboten. Wie lange

und wie weit soll dieses unsägliche Spiel noch gespielt werden. Immer mehr Bevölkerungsschichten regt dies unheimlich auf und diese werden zu Protestwählern für nur noch Eric Weber.

1. Wird in Basel der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz ab 2014 verschwinden, wegen Rücksichtnahme auf Ausländer?
2. Gibt es in Basel schon Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und Ausländern, wegen solchen religiösen Symbolen?
3. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Ausländer und Asylanten kommen. SP-Chef, a. Nationalrat Helmut Hubacher sagte richtig: "Ohne Ausländer würde es die Nationale Aktion und Eric Weber niemals im Grossen Rat geben." Recht hat er. Was meint der Regierungsrat, kann getan werden, für eine gute Integration von den Fremden in Basel?

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts

13.5500.01

In der Volksabstimmung vom 27.11.2011 wurde der Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" vom Volk angenommen. Entsprechend wurde §13 Abs. 1 lit. d im Bürgerrechtsgesetz und die dazugehörenden §14 Abs. 2 lit. b, 14 Abs. 3 und 14a der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz per 1.1.2012 in Kraft gesetzt. Gemäss §8 Abs. 1 lit. a der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz fällt die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen in die Kompetenz der Bürgergemeinden, weshalb die Bürgergemeinde Basel die erforderliche Sprachstandsanalyse durchführt und ein entsprechendes Prüfungsreglement erlassen hat.

Ich bitte die Regierung mir dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Einführung der Sprachstandsanalyse eine zahlenmässig positive bzw. negative Auswirkung auf die Einbürgerungen im Vergleich zu den Zahlen von Einbürgerungen vor Einführung der Sprachstandsanalyse? Und wenn ja, in welchem Ausmass?
2. In wie vielen Gesuchen, auch im Verhältnis zur Gesamtheit aller Gesuche, wurde ein Nachteilsausgleich gemäss §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz gewährt und auf Grund welcher Beeinträchtigungen?
3. Werden fehlende bzw. marginale Schulbildung, Analphabetismus und Illiteratimus als Grund für einen Nachteilsausgleich anerkannt?
4. In §13 Abs. 1 lit. d des Bürgerrechtsgesetzes ist geregelt, dass "auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen Rücksicht genommen wird". In §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz heisst es dagegen, dass nur "körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, die sich erheblich und andauernd auf die Lern- und Leistungsfähigkeit auswirken, im Einzelfall bei der Sprachstandanalyse auf begründetes Gesuch hin berücksichtigt werden." In §11 des Prüfungsreglements der Bürgergemeinde Basel über die Sprachstandsanalyse heisst es entsprechend, dass "Teilnehmende, die auf Grund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Sprachstandsanalyse ohne Anpassungen zu absolvieren, ein Gesuch mit ärztlicher Bescheinigung einreichen können."

Weshalb wurde in §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz die Lern- und Leistungsschwierigkeiten nicht als eigenständiger Grund aufgeführt wie im Gesetz vorgesehen bzw. warum nur als Folge von körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung? Entspricht die Formulierung in der Verordnung dem §13 Abs. 1 lit. d des Bürgerrechtsgesetzes? Subsumiert der Regierungsrat "fehlende und mangelnde Schulbildung bzw. Analphabetismus oder auch Illiteratimus" unter "körperliche oder geistige Beeinträchtigungen" in §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz?

Danielle Kaufmann